

Tabelle 2.

Verwendungszweck der Kraftfahrzeuge, die vorzugsweise dienen:

a) der Personenbeförderung

b) der Lastenbeförderung.

Staaten und Landesteile	Gesamt- zahl der ver- mieteten Wen- deten- ge- förd- erung bemerk- barer Motor- fahr- zeuge	im Dienste öffent- licher Behörden (Post, Heer, Marine, Kommunals usw.)			im Dienstleistungsbereich der Post- und Dienstfahrzeuge			für die Zwecke des Handelsgewerbes u. sonst Gewerbebetrieb, mit Ausnahme der Spalte 6			für die Zwecke der land- und forstwirtschaft- lichen Betriebe			Für andere Berufszwecke, z. B. Aerzte, Feldmesser usw.			für Vergnügungs- und Sportzwecke			Gesamt- zahl der vor- gerück- ten Wen- deten- ge- förd- erung bemerk- barer Motor- fahr- zeuge			im Handels- gewerbe und in sonstigen gewerblichen Betrieben		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Gau 1, Prov. Ost- und Westpreußen	1764	9	35	44	184	211	486	697	6	38	44	49	198	247	127	471	596	99	2	—	92	92	4	4	
2, Schlesien	3110	8	20	28	176	450	784	1234	9	69	78	99	355	454	318	828	1141	135	12	111	128	24	24	1	
3, Posen	977	2	18	15	33	210	262	472	5	37	42	66	116	182	48	185	233	31	4	—	231	232	5	5	
4, Brandenburg	3892	7	40	47	169	530	710	1240	10	10	20	106	244	350	565	601	1566	247	9	1	12	1289	1301	11	11
Landespolizeibez. Berlin	6482	4	93	97	2433	—	1755	1755	—	2	2	1	191	192	718	1185	2003	1427	126	5	5	40	40	5	5
5, Pommern	1148	1	29	30	118	178	284	457	15	47	62	44	112	156	78	247	325	56	5	—	716	721	2	2	
6, König Sachsen, C. Altenburg	7840	17	27	44	412	1526	2458	3984	18	21	39	145	513	658	873	1820	2703	782	58	5	1258	1255	2	2	
7, Bayern	7367	16	308	324	638	1332	1518	2850	8	36	183	744	927	905	1642	2547	1408	142	—	84	84	84	84	84	
8, Thür. Staaten	1610	—	11	11	118	229	475	704	7	3	10	45	173	218	185	419	551	89	5	—	106	106	106	106	
9, Prov. Sachsen - Anhalt und	4153	5	14	19	209	558	942	1495	16	41	57	137	479	616	609	1148	1757	195	6	2	178	180	6	6	
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10, Hannover, Lippe und	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaumburg-Lippe	3447	3	26	29	264	732	719	1451	28	8	36	186	443	629	807	731	1088	128	18	—	106	106	106	106	
11, Schleswig-Holstein,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lübeck u. delhe Weißbg.	2744	6	20	26	284	511	601	1112	32	41	73	119	407	272	620	892	180	8	1	118	119	4	4		
Hamburg	1658	2	18	20	296	6	144	150	—	1	1	2	26	28	312	351	1163	355	22	26	304	330	2	2	
12, Bremen u. Oldenburg	1081	—	4	4	61	181	293	474	57	8	65	45	82	127	99	201	300	82	7	—	72	72	—	—	
13, Prov. Westfalen	2763	11	40	51	141	432	916	1848	10	9	19	90	810	400	186	618	804	298	16	8	277	280	2	2	
14, Rheinland	6805	9	71	80	642	792	1441	2233	17	17	34	197	583	780	721	2315	3036	957	68	27	779	806	2	2	
15, Hessen u. Hessen-Nassau	4015	9	52	61	264	326	615	941	5	5	10	91	409	508	740	1492	2236	372	14	8	321	329	2	2	
Baden	2796	1	18	14	200	568	651	1219	1	3	4	52	234	286	324	749	1073	262	13	1	228	239	1	1	
Elsaß-Lothringen	3920	3	23	26	183	567	800	1867	13	9	22	118	500	618	881	1328	1709	207	11	2	190	193	2	2	
16, Württemberg und Hohenzollern	3063	10	54	64	267	761	731	1495	28	3	31	105	371	476	208	523	780	454	19	8	429	432	2	2	
Deutsches Reich	70085	128	911	1034	7031	10093	16585	26678	305	380	685	1878	6371	8249	7926	18482	26048	7704	547	106	6850	6955	7	7	
Bürgermeisterl. Anteil	100,0	—	1,5	10,0	—	88,0	—	—	—	—	—	—	11,8	—	—	—	—	—	—	100,0	7,1	122	4912	5034	0,4
Dagegen am 1. Januar 1912	59901	135	566	701	5263	9926	13016	22942	295	267	562	1870	5214	7084	7732	15618	23530	5549	357	122	90,7	14	—	—	
pro Hundert	100,0	—	1,2	8,8	—	38,8	—	—	—	—	—	—	11,8	—	—	—	—	—	—	100,0	6,4	—	—	—	
Zumahme: a) absolut	10184	—	333	1769	—	8736	—	—	—	—	—	—	1165	—	—	—	—	—	—	2155	190	1927	1	1	
b) pro Hundert	17,0	—	47,5	23,6	—	16,3	—	—	—	—	—	—	16,4	—	—	—	—	—	—	18,1	38,8	53,2	38,2	80,4	

eine Statistik des zunehmenden Reichtums. Der starke Wagen gewinnt immer mehr Terrain. Die gleiche Tendenz ist bei den Laststrafzahmungen zu beobachten. Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

Rud. hund. Etabli. bzw. i. Januar	Fah- rtleistung in Kilometer	Kraft- wagen mit mehr als 8 PS	Davon				
			Kraft- wagen bis zu 8 PS	8 bis 16 PS	16 bis 40 PS	40 PS	
1907	1 211	264	516	818	126	2	
		21,0	42,6	25,8	10,4	0,2	v. Qumbert
1908	1 778	235	825	418	284	16	
		18,2	46,4	28,5	16,0	0,9	
1909	2 262	248	1085	502	448	19	
		11,0	46,0	22,8	19,9	0,8	
1910	3 019	196	1425	612	757	29	
		6,5	47,2	20,8	25,1	0,9	
1911	4 208	121	1695	907	1 267	128	
		2,9	40,8	23,7	80,2	2,9	"
1912	5 549	157	1579	1 387	2 110	316	
		2,8	28,6	25,0	88,0	5,7	
1913	7 704	128	1902	1 985	8 218	581	
		1,6	24,7	25,1	41,7	6,9	

Ein Blick auf diese Zahlenreihen belehrt uns, daß die großen Wagen viel schneller zunehmen als die kleinen. Wir lassen nunmehr, wie immer, die große Aufstellung nach Gaueteilung folgen.

Die neue Statistik bringt eine wichtige Verbesserung. Wer wie wir dazu gezwungen ist, sich in das gewaltige Ziffernmaterial zu vertiefen, der empfindet es peinlich, daß das Statistische Amt zu seiner gewaltigen Arbeit nicht ein Wörtchen zu sagen hatte. Und doch schreibt das ganze Material gewissermaßen nach rechtlicher Beleuchtung, auch von amtlicher Seite. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß es diesmal besser geworden ist. Vor der eigentlichen Statistik werden jetzt einige Zusammenstellungen, Vergleichsdaten, gebraucht, die ein kurzer, verbindender Text erläutert. Erfreulicherweise ist dieser Text, selbst an der geschilderten Stelle, bei der Erörterung der Unfälle, flüssig der Chauffeure mit, string objektiv und rein sachlich. Gegenüber der Hebe in der Tagesspreche wirkt diese vornehme Objektivität geradezu wohltuend.

	C	CP	Q	V	D	G	f	r	f	G	f	an
1907	25 815	219	1 197	10 699	270	3 143						

		0,9	4,6	41,4	1,0	12,2	39,9	v. Q.
1908	84 244	802	1 784	14 016	963	4 028	15 771	
		0,9	5,1	41,0	1,0	11,8	40,2	"
1909	89 475	836	2 840	16 110	427	4 641	15 562	"
		1,0	5,9	40,8	1,1	11,8	39,4	
1910	46 922	459	8 285	19 149	463	5 430	18 181	"
		1,0	7,0	40,8	1,0	11,6	38,6	
1911	52 281	585	4 210	19 391	461	6 115	21 469	"
		1,1	8,1	37,1	0,9	11,7	41,1	
1912	59 901	701	5 202	22 942	562	7 084	28 850	"
		1,2	8,8	38,8	0,9	11,8	39,0	
1913	70 085	1 084	7 031	26 678	855	8 249	26 408	"
		1,5	10,0	38,0	1,0	11,8	37,7	"

Bei der Frage nach dem Verwendungswert (vergl. die grosse Tabelle) ergibt sich, wie aus vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, bei den im öffentlichen Fuhrverkehr als Droschken und Omnibusse benutzten Kraftfahrzeugen eine verhältnismässig stärkere Zunahme eingetreten ist.

Wir haben uns die Waffe nicht vertrieben lassen, um ganze Material für unsere agitatorisch tätigen Gelehrten mundgerecht zu bereiten. Wir fordern außerdem, daß nun auch einmal die Agitation unserer Chauffeuren energisch aufgetreten werden wird. Wir können heute mit rund 45 000 Chauffeuren rechnen, die für uns zu gewinnen sind; in unserer Organisation haben sich aber erst 9000 Berufsstellungen zusammengefunden. In einigen Gauen ist die Organisation der Chauffeure einfach miserabel, einige andere stellen sie dar; in allen muß aber noch eine Riesenaufgabe erledigt werden, wenn wir unseren Organisationsgrad auf eine ersprießliche Höhe bringen wollen.

Für keine Berufsguppe ist der Transportarbeiterverband notwendiger als für die Chauffeure. Deutlich heißt es für sie:

Siehein in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Christliche Solidarität!

Die Kämpfe im Ruhrbezirk, jetzt in Kreisels, die auch die Lohnbewegungen der Hafenarbeiter Düsseldorf, Neuss, Mannheim und noch viele mehr umfasst, zeigen, wie weit der Arbeitervertrag christlichen Gewerkschaften geübt wird. Natürlich wird es sich bei den Christen dann um einen Christenklämpf der christlich-nationalen Arbeiterschaft handeln. So lesen wir in Nr. 21 der "Gewerkschaftsstimme", dem Organ des Centralverbandes christlicher Fabrik-, Verlehrts- und Hilfsarbeiter, daß in Emden 60 Mitglieder unseres Verbandes in den obengenannten Verband übergetreten seien, weil sie die sozialdemokratische Gewerkschaftsattitüde fass hatten. Dadurch sollen die Christen ihr Tarifvertrag abgeschlossen haben und die Christen, erbst darüber, legten die Arbeit nieder. Handelt sich natürlich wieder um einen Christenklämpf der christlichen Gewerkschaften. Die Kollegen im Rheinland wissen aus eigener Erfahrung, wie dringliche Christenklämpe seitens der Christen in die Wege geleitet werden, wir wissen auch, wie durch derartige Nachdrückungen die christliche Arbeiterschaft zum Streik rückgedrängt wird. Wir brauchen hier nur den Namen Tremmel, Gimann und Helsingstein seit dem entschieden von Mannheim 1906, Neuss 1910, Düsseldorf 1908, 1912 zu nennen, um zu wissen, welche Aucharbeitervertreter die Interessen der Arbeiter vertreten.

Dass, wenn man den christlichen Arbeitern eines Beispieldarf gibt, dieselben mit der Zeit auch die so notwendige Solidarität der gesamten Arbeiterschaft ein Gewicht legen, und auch ohne die Sorgfalt zum Streikbruch neigen, zeigt folgender typischer Fall:

Der Adler Hafen ist bis jetzt noch christlich geblieben, was zur Folge hatte, dass sich Christen ganz erhebliche Verbesserungen durch Deutschen Transportarbeiterverband herausgeholt haben konnten. Obwohl auch in früherer Zeit Christen mehrfach versucht haben, Eingang im Hafen zu finden, idealisierte dieses aber jedesmal an dem Standpunkt der Hasenarbeiter, die zu viel Stand-

ehre bestehen, um einer Streikbrecherorganisation anzugehören. Aber trotz und alldem versucht man Eingang zu finden, und wenn man die verwerflichsten Mittel dabei anwendet. Ob dieser Fall nun mit oder ohne Wissen der Organisationsleitung der Christen geschehen ist, können wir heute noch nicht fest-

stellen. Doch zur Sache selbst:
Bei der Beladung von Schiffen mit Waren im Kölner Hafen waren 8 freiorganisierte Hafenarbeiter schon längere Zeit für die Speditionsfirma Schösser beschäftigt. Für den Waggon (200 Brt.) erhielten sie 2,25 Mt. Der Unternehmer versuchte nun in der letzten Zeit 25 Pf. pro Waggon abzuziehen, dem sich aber unsere Kollegen widersetzen. Doch der Unternehmer wußte sich zu helfen. Da in Unternehmertreinen die Willkürfreiheit der Christen bei derartigen Fällen bekannt ist, wandte sich der Firmeninhaber nach Westelling bei Bonn, wo die gleiche Arbeit von meistens christlich organisierten Arbeitern geleistet wird. Dort wird aber nur für den Waggon 1,20 Mt. bezahlt. 6 christlich organisierte Arbeiter fanden sich auch bereit, ihren freiorganisierten Kollegen in Köln in den Rücken zu fallen und die Arbeit für 2 Mt. den Waggon zu übernehmen. Obwohl sie vor Beginn auf das Verwirrsche ihre Handlungsweise ausführsam gemacht wurden, gingen sie trotzdem an die Arbeit und erklärten, „da nicht unter Preis zu arbeiten“. Ja, sie fanden gar nichts Verwirrsches daran, daß sie acht Familiendächer auf Straßenseiter gesetzt hatten. Sie erklärten sich in corpora zu unserem Verbande überschreitend lassen zu wollen. Rette, überzeugungstreue Christen. Dieses wurde selbstverständlich abgeschlagen. Da nun die anderen bei der Firma beschäftigten Hafenarbeiter es willig waren, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären, lenkte die Firma ein und es wurden Verhandlungen angebahnt. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß, um die Arbeit zu behalten und auch um nicht noch mehr christliche Streitschilde nach Köln zu laden, unsere Kollegen diese Arbeit für 2,10 Mt. pro Waggon am anderen Morgen wieder aufnahmen. Es würde uns wundernehmen, wenn die „Gewerkschaftsstimme“ nicht auch hier wieder einen Erstengang der christlich-nationalen Arbeiterschaft schreiben würde.

Was ist nun das Resultat dieser christlichen

Durch den Verrat der Christen mußten notgedrungen die freien Hafenarbeiter zu verschlechterten Bedingungen die Arbeit aufnehmen.

So wie man Streiks verliert durch Hinterbrüder so war es hier durch organisierte Arbeiter, natürlich christliche, geschehen.

Man kann es den Arbeitern auch wirklich nicht

verdorben, wenn sie den Bibelspruch anwenden: Herrn verachten ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.
Wie mag diesen christlich organisierten Arbeitern der Begriff "Solidarität" aussehen? Gerecht worden sein? Mindestens nach allbekannter christlicher Manier verantwortlich für derartige Fälle sind aber die zu machen, die systematisch diese Arbeiter zu Streikbrechern erziehen! Hier kann man getrost sagen: die Scham ist zu den Hunden gestohlen.
Die freien Transportarbeiter werden aus diesem Fall wiederum erleben, was Ihnen die christliche Gewerkschaft noch bringen wird. Darum aufsehenerregend allerorten klärt unsere Kollegen über diesen neuen Verrat auf, damit diesen Bauernsängern das Handwerk gelegt wird zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.



Automobilführer

Allgemeiner Automobilbetrieb hieß die „Firma“, die der Kaufmann Ottomar Blohmann in Berlin zu dem Zweck gegründet hatte, Stellung zu schaffen um ihre Ersparnisse zu betrügen. Aus der Unterforschungshof wurde Blohmann der ersten Strafklasse des Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen Betriebs im straffärmenden Rückfall zu verantworten. Mitangestellt war der Maschinenbauer Konrad Minne. Der schon mehrfach vorbestrafte Angestellte Blohmann hatte in mehreren Zeitungen Anserate erlassen, in denen von der „Verwaltung“ eines in Hamburg unter der Firma „Allgemeiner Automobilbetrieb“ gegründeten Fabriunternehmens kautionsfähige Angestellte gesucht wurden. Den sich meldenden Personen stellte sich der Angeklagte als „Inspektor Grüneberg“ oder als „Ingenieur Dr. Grüneberg“ vor und erklärte, daß seine Gesellschaft mehrere Personen als „Wagenbegleiter“ suchte, die, da sie gleichzeitig mit Kautionsgeschäften betraut würden, eine Kautio stellen müssten. Trotz aller Warnungen vor Kautionsabschöpfen opferten zahlreiche Personen dem Betrüger ihre Ersparnisse. An diesen Beträgerien beteiligte sich auch der Mitangestellte Minne. Das Urteil lautete gegen Blohmann auf zwei Jahre Zuchthaus, drei Jahre Verlust und zwei Wochen Haft, und gegen Minne auf neun Monate Gefängnis.

Elberfeld-Barmen. Die Monatsversammlungen der Chauffeure wiesen in der letzten Zeit einen recht schlechten Besuch auf. Selbst die Versammlung, die sich mit der Chauffeur-Konferenz zu beschäftigen hatte, war nur mangelhaft besucht, obwohl den Chauffeuren das Recht zustand, an ihren Neuen einen Delegierten zu der Konferenz zu entsenden. Auch die Versammlung, in welcher Bericht von dieser Konferenz zu erstatteten war, zeigte das gleiche Ergebnis. Nun arbeiten hier die Chauffeure nicht gerade unter den günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen, so daß anzunehmen wäre, daß sie der Meinung sind, aus diesem Grunde die Organisation entbehren zu können. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Würden unsere Chauffeure dem Verbandsorgan mehr Beachtung schenken, dann würden sie bald finden, daß in anderen Städten, in welchen die Chauffeure die Einrichtungen der Organisation zu schätzen wissen, diese auch Erfolge erzielen und unter weit besseren Arbeitsbedingungen arbeiten, als es hier der Fall ist. Einige Chauffeure haben sich aber unterdessen auch gewahrt, weshalb sie nicht mehr Mitglied bleiben wollen und worin der Grund ihres Verbleibens von den Verhältnissen zu suchen ist. Sie fühlen sich getroffen, weil die „Freie Presse“ in ihrer Nr. 105 eine Notiz veröffentlichte, die der Allgemeine Deutsche Automobil-Club an die Autoführer ergehen ließ. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Der Fahrer ist leicht geneigt, die eigene Schnelligkeit zu unterschätzen. Um so mehr hat er die Wlich, acht zu geben, ob er die Beschränkungen, die ihm das Gesetz auferlegt, nicht überschreitet. Es besteht sonst die Gefahr, daß bei der bevorstehenden Durchsicht der Automobilgesetze die Beschränkungen nicht herabgesetzt, sondern sogar noch verschärft werden! In amerikanischer Weise haben ja einzelne Verhältnisse innerhalb geschlossener Ortschaften größere Geschwindigkeiten gestattet, als sie sonst im Gesetz festgelegt sind. Aber jüngst hat, z. B. wieder das Königl. Polizeipräsidium zu München auf Grund der in letzter Zeit gemachten Beobachtungen eine ernste Verwarnung veröffentlicht, wonach die Sicherheitsorgane angewiesen sind, zu schnell fahrende Automobilisten unanmischlich zur Anzeige zu bringen, und auch in vielen kleinen Gemeinden ist in letzter Zeit die Ausübung der Sicherheitsorgane mit Stoppuhren erfolgt, um einwandfreie Feststellungen zu ermöglichen. Die Fahrer werden also im eigenen Interesse die hierin liegenden Warnungen beachten. Wir sind stets bestrebt, die Interessen der Fahrer bei den Behörden in Schuß zu nehmen und zu fördern, bitten aber ebenso dringend, den Wünschen der Behörden entgegenzukommen, die bestehenden Gesetze zu achten und die nach Lage der Verhältnisse zulässige Geschwindigkeit nicht zu überschreiten. Ebenso empfehlen wir, legale Rücksichtnahme auf das gleichfalls die Landstrasse benützende Publikum und bitten, das starke Delgeben wegen der Gefahr des Rauchens der Fahrzeuge und das Dassen der Auspuffslappen speziell an Promenaden und lebhaften Verkehrsstraßen zu unterlassen, das Aufwirbeln des Staubs, jeweils eventuell durch langsame Fahrt zu verringern und bei Regenwetter auf Fußgänger und Radfahrer jede gebotene Rücksicht zu nehmen. Wenn das nichtautofahrende Publikum allgemein anerkennt, daß die Motorfahrer und Automobilisten jede mögliche Rücksicht nehmen, dann kann uns das in dem Kampf, den wir gegen die rücksichtlosen Verkehrshalter, die schlecht gepflegten Verkehrsstraßen und die sonstigen Feinde des Automobilismus zu führen haben, eine sehr große Hilfe sein.

Jeder unbedeckte Leiter wird zugeben müssen, daß in dem Artikel nichts enthalten ist, worüber sich die Chauffeure beleidigt fühlen könnten. Was scheint es, als wenn dieser Grund doch aussieht bei den Haaren herbeigezogen ist. Darum ist es unverständlich, wenn Chauffeure dies zum Anlaß nehmen, aus dem Verband austreten zu wollen. Richtiger wäre

es gewesen, die Kollegen hätten die Versammlungen besucht und sich dort darüber ausgesprochen. Ob diejenigen Chauffeure, nachdem sie erst noch kurz vorher den Rechtschutz des Verbandes in Anspruch genommen haben und einige Tage darauf dem Verbande baten sagten, richtig gehandelt haben, und ob ein solches Verhalten im Interesse der Gesamtkollegen liegt, das möchten wir sehr stark bezweifeln. Sie sollten doch nicht vergessen, daß gerade sie, mehr denn wie jede andere Branche, bei ihrem Bestreben um Verbesserung ihrer Lage und Befreiung der Schikanen, denen sie täglich ausgesetzt sind, der organisierten Arbeiterschaft bedürfen. Wir können nicht annehmen, daß die Mehrzahl der hiesigen Chauffeure in den gleichen Verhältnissen verfällt, sondern hoffen, daß die Einsichtsvollen unter ihnen die Oberhand behalten, indem sie für Benedikt und ihre Kollegen auf das verfehlte Beginnen aufmerksam machen. Darum, Chauffeur, halte eure Organisation hoch und sorgt mit dafür, daß dessere Zustände herbeigeführt werden.

Der unaufmerksame Kraftwagenführer. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Mai 1913.) Am 22. September 1912 fuhr der Kraftwagenführer Gustav Hähnchen mit dem Automobil seines Arbeitgebers, des Fuhrunternehmers W. in Görlitz, von Seidenberg kommend durch die Seidenberger Straße in einem Dorfe unweit von Görlitz, als kurz vor dem Gaihof „Stadt Görlitz“ der Knabe Martin A. mit seinem Vater die Straße überschreiten wollte. Der Vater A. erreichte noch glücklich, ehe der Kraftwagen herangetommen war, die andere Straßenseite, der Knabe aber, dessen Bein geknickt war, konnte deshalb nicht so schnell hinüberkommen; er wurde daher von dem Automobil zu Boden geschleudert und erlitt einen Bruch des Schädelknöchens, was alsbald zu seinem Tode führte. Hähnchen brachte gleich seinen Kraftwagen zum Stehen und äußerte sich zu den Augenzeugen dahin, daß er den Knaben gar nicht gesehen habe. Am 3. Januar 1913 ist dann Hähnchen vom Landgericht Görlitz wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 und 2 Str.G.B.) in Tat einheit mit einer Übertretung des § 21 des Automobilgesetzes vom 3. Mai 1909 zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Wie selbst gestellt erriet, hatte Hähnchen bei der verhängnisvollen Fahrt die ihm durch seinen Beruf gebotene Sorgfalt verlegt, indem er derartig unaufmerksam fuhr, daß er, wie er selbst eingeraumt, den die Straße kreuzenden Knaben gar nicht gesehen hatte. Bei Anwendung einiger Aufmerksamkeit hätte er den Knaben sehen und daraus entweder anhalten oder aussteigen können. Es war ihm als Kraftwagenführer wohl möglich, vorauszusehen, daß durch dummen unvorstellbares Verhalten das Leben der Passanten gefährdet würde. Ferner hätte Hähnchen sich einer Übertretung des § 20 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 schuldig gemacht, wonach er verpflichtet gewesen wäre, im Falle, daß Menschen sich auf der Fahrbahn aufgehalten hätten, erforderlichenfalls den Wagen zum Stehen zu bringen. Die Übertretung dieser Vorschrift war strafbar nach § 21 des Automobilgesetzes. Gegen seine Verurteilung legte Hähnchen Revision mit materieller Beschwerde beim Reichsgericht ein, da das Urteil Widersprüche enthalte und weder ausreichend und lückenlos begründet sei, noch die Kausatit und die Fahrlässigkeit genügend nachzuweisen. Der Reichsgericht bestimmt am dem Urteil nur, daß es eine Übertretung des § 20 der Verordnung annehme, während § 17 in Frage komme, wonach bei der Leitung eines Kraftfahrzeuges besondere Vorsicht zu beobachten sei, während jene Vorschrift nicht in Frage kommen könne, da Hähnchen den Knaben ja gar nicht bemerkt habe. Das Reichsgericht hat die Revision als unbegründet verworfen und das landgerichtliche Urteil bestätigt, jedoch die Übertretung des § 21 des Automobilgesetzes in Wegfall gebracht, da das Urteil nicht auf der Eventualerwägung, Hähnchen könne den Knaben doch gesehen haben, beruhe und somit § 20 der Bundesratsverordnung nicht anwendbar war.

Halle a. S. Eine Strafanzeige mit heiterem Beigeschmack, die, nebenbei bemerkt, schon auf der lebhaft stattgefundenen Chauffeur-Konferenz in Berlin die Runde machte und wegen der „originellen“ Anrede, die da hieß: „Sie, Chauffeur (folgt Name)“, haben durch groben Unzug verübt ist, viel Gefächer hervorrief, erhielt der Kraftwagenführer einer hiesigen Elbortengesellschaft durch den Amtsvertreter von Sennewitz. Der Kollege sollte 6 M. bezahlen, weil er am Sonntag, den 9. März, in Sennewitz mit seinem Kraftwagen groben Unzug verübt haben sollte. In dem Auto saßen zwei Damen und zwei Herren, die sich amüsierten, weil einige Herren das Fahrzeug durch Nachschubhilfe in Bewegung zu bringen versuchten. Der dort stationierte Wachmeister sandte, daß dieses Zur „Aufsehen erregte“ und veranlaßte die nun einmal „erforderliche“ Anzeige. Der Kraftwagenführer hatte natürlich keine Ahnung, weshalb er eigentlich die 6 M. bezahlen sollte, und beantragte gerichtliche Entscheidung. Vor dem Schöffengericht handelte es sich nun darum, nachzuweisen, obwol durch den Wagenführten grober Unzug begangen wäre und eine Belästigung des Publikums stattgefunden hätte. Da trat denn nun der Wachmeister als einziger Haupt- und Beauftragter auf. Er meinte, in dem Wagen saßen zwei Damen und zwei Studenten. Die Damen fuhren ohne Kopfschutz, und das ergab bei dem Wagen „Aufsehen“. Richter: „Na, wurde denn dadurch das Publikum belästigt?“ Wachmeister: „Nein, das

gerade nicht.“ Amtsanwalt und Richter blickten sich etwas verwundert an. Es wurde auf die beantragte Freisprechung erkannt, und die Kosten trug — die Staatskasse. — Daß solche Angeklagte und Anklagen noch möglich sind, ist kein Zeichen besonderer Rechtsgarantien.

Und trotzdem behauptet Herr Strosser im preußischen Landtag, daß gegen die Chauffeure noch viel zu milde vorgegangen würde. Wenn Herr Strosser mal ein Polizist anreden würde: „Sie, Major a. D.“, — was der Herr für Augen machen würde? Dem Chauffeur gegenüber darf man die selbstverständlichen Anrebsformen außer Kraft setzen. In dem Chauffeur sehen die Herren einen Knecht, dem gegenüber man sich alles erlauben darf. Da ist es wirklich an der Zeit, daß die Chauffeure ihrem Berufe in machtvoller Organisation die öffentliche Achtung erringen, die ihm gebührt.

Hamburg. **Branche** **Kraftwagenführer.** Versammlung am 23. Mai. Kollege A. führte in ausführlicher Weise aus, wie der Streit bei der Hedag entstanden und mit welchem Erfolg er geendet hat. Redner bedauert sehr, daß die zwölf Kollegen nicht wieder eingestellt worden sind, aber der Streit hat doch mit einem guten Erfolg geendet, indem der Direktor sich in Zukunft genau nach dem Tarif richten und bei etwaigen Entlassungen maßgebende Gründe, wegen Nichtinhalten des Dienstes usw. angeben will. Diese Abmachungen zwischen der Direktion und dem Transportarbeiterverband sind schriftlich gesiehten. Hierauf wurde seitens des Kollegen W. Möller das Handeln der Verbandsleitung kritisiert, aber nach langer Diskussion wurde deren Verhalten doch als richtig anerkannt. Dann erklärte Kollege A., daß die Herren Benzinfahrer bereits alle einen Tarif zur Unterschrift erhalten hätten und auch schon eine ganze Anzahl unterschrieben haben; es seien aber doch noch einige, die dies nicht mehr nötig fänden. Diese sollen in nächster Zeit eine Mahnung erhalten. Kollege G. kritisiert das Verhalten der Büchereikontrolleure, weil diese nicht genügend aufpassen, da es sonst nicht vorkommen könne, daß einige Kollegen 15—20 Wochen rückständig sind, ja sogar ein Kollege schon einige Wochen fährt und überhaupt noch kein Mitglied ist. Hierauf wurden noch einige interne Angelegenheiten einer Kritik unterzogen und dann erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Nürnberg. **Der Kraftwagenführer** Rohde erhält im März d. J. einen Strafbefehl in der Höhe von 6 M., weil er die Straßenbahnhaltstelle Sanktstraße während des Aus- und Eintrittsverkehrs passierte. Hergestellt erhielt R. Einspruch. Er machte vor Gericht geltend, daß er stets anbietet, sofern die Verhältnisse dies erfordern; im allgemeinen werde diese Bestimmung jedoch nicht durchgeführt, es sei dies auch nicht möglich. Von der ihm zur Last gelegten Übertretung ist R. erst 4 Wochen nachher durch die Polizei in Kenniniß gebracht worden. Der als Zeuge vernommene Polizeiwachmeister Lipperer, der auf dem Straßenbahnhwagen stand, mußte zugeben, daß R. ganz rechts und langsam vorfuhr, so daß sich der Aus- und Eintrittsverkehr immer noch ein Raum von 2 Metern vorbeibewegen war. Gefährdet wurde dabei niemand, die Anzeige wurde lediglich deshalb erlaubt, weil das Vorbeifahren nach der Straßenpolizeiordnung verboten ist. Der Verteidiger des R. wies darauf hin, daß es sich bei dem hier angezogenen Paragraphen der Straßenpolizeiordnung um eine enge Fahrbahn handle, die in diesem Falle jedoch nicht vorhanden war. In treffender Weise demonstrierte er dem Gericht vor, daß diese Vorschrift praktisch gar nicht durchführbar ist. Er beantragte daher Freisprechung. Das Gericht schloß sich leider dieser Anklage nicht an, sondern ermaßigte die Strafe auf 3 M. — Als vor zwei Jahren diese Vorschrift in den gemeindlichen Körperchaften zur Verarbeitung stand, wurde in einer gesetzlichen Änderung durch die Organisation der Chauffeure darauf hingewiesen, daß derartige Bestimmungen zu Zusatz- und Willküranzeigen führen werden. Allein die hiesigen Stadtärzte ließen sich in ihrer Mehrheit hieron nicht überzeugen. Wenn nun eine harsche Handhabung dieser Bestimmung gewünscht wurde, so kann im vorliegenden Falle hieron seine Rebe sein, das liegt schon in der Tatfrage begründet, daß die Polizei vier Wochen braucht, um jemanden von einer Übertretung zu verhindern; zudem hat eine Gefahr für niemand bestanden. Es handelt sich hier um einen ruhigen, besonnenen Fahrer, der, obwohl Chauffeure und Fuhrwerksleute die Anzeigebelte eines großen Teiles der hiesigen Schnellstraßen sind, bisher ohne Straßen durchgelaufen ist. Nur soviel sei noch gesagt: die Lenkung eines Kraftwagens erfordert mehr Kraftanstrengung als das Zustandekommen der artiger Anzeigen.

Auf der Landstraße überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Mai 1913.) Ein bedauerlicher Unfall hatte sich am 12. September 1912 in der Nähe von Birkenfeld ereignet. Der Bauer B. fuhr mit seinem hochbeladenen Erntewagen auf der Landstraße nach Birkenfeld zu, sah sich aber genötigt, unterwegs zu halten, um an seinem Fuhrwerk etwas in Ordnung zu bringen. Während B. nun damit beschäftigt war, nahte plötzlich von Birkenfeld her das Geschäftsauf- und Fuhrwerk der Firma König heran, welches von dem Chauffeur Ernst Hofmann geführt wurde. Um auf der nur 4,80 Meter breiten Straße dem Kraftwagen genügend Raum zum Passieren zu lassen, setzte B. seinen Erntewagen wieder in Bewegung und zog das Pferd beiseite. Hinter dem Erntewagen ging in lang-

samem Schritte der elfjährige Richard Klein mit seinem Brüderchen. Kurz bevor das Auto in Sicht kam, war der jüngere Knabe nach dem seitlichen Straßenrain hinübergegangen, um dort herumzuspringen. Als nun Hoffmann mit seinem Kraftwagen in die Nähe des Kindeswagens kam, stoppte er, bis seine Fahrabahn wieder frei war und fuhr sodann mit der früheren Geschwindigkeit weiter. Im gleichen Augenblick ließ Richard Klein, der sein Brüderchen nicht allein lassen wollte, hinter dem Kraftwagen her vor quer über die Straße, wurde von dem Kraftwagen erfasst, zu Boden geworfen und überfahren. Ein sofortiges Bremsen war wegen der verhältnismäßig hohen Geschwindigkeit des Fahrzeuges nicht möglich; erst nach über 20 Metern konnte es zum Stehen gebracht werden. Bei dem überschreiten Anhänger war bereits der Tod eingetreten infolge innerer Verblutung, da Lunge und Leber zerrißt waren. Trotzdem er alle Schuld besitzt, da er den Knaben nicht gesehen habe, ist Hoffmann wegen fahrlässiger Tötung (§ 22 Abs. 1 und 2 St. C. B.) und wegen Zuvielhandlung gegen § 21 des Reichsautomobilgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 3 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom Landgericht Zweibrücken am 10. Februar 1913 zu einer Gefängnisstrafe von acht Tagen verurteilt worden. Folgende Gründe haben diese Entscheidung bestimmt: Die Fahrabahn war nur 4,80 Meter breit und wies eine Biegung auf; es handelt sich somit um einen unüblicheren Weg im Sinne der Bundesratsverordnung, nach welcher nach § 18 Abs. 3 dieser Bestimmung die Geschwindigkeit des Kraftwagens so bemessen sein muß, daß er jederzeit sofort zum Halten gebracht werden kann. Hiergegen hat Hoffmann durch ein dieses Hochstifts übersteigendes Tempo verstoßen. Ferner ließ er die Aufmerksamkeit, zu welcher er als Verursachter verpflichtet war, fahrlässigster Weise außer Acht. Er mußte damit rechnen, daß Menschen hinter dem Kraftwagen eindringen und daß das Brüderchen des Verunglückten beim Spielen in eine gefährliche Lage kommen könnte. Es war ihm möglich, vorauszusehen, daß bei der Geschwindigkeit des Automobils in dieser gefährlichen Situation Menschenleben vernichtet werden könnten. Unterließ er dennoch geeignete Gegenmaßnahmen, so war er wegen Fahrlässigkeit für die Folgen als strafbar anzusehen. Gegen seine Verurteilung legte Hoffmann Revision beim Reichsgericht ein, da seine Schuld an dem Unfall nicht genügend nachgewiesen sei. Entsprechend dem Urteil des Reichsgerichts hat indessen der höchste Gerichtshof das Rechtsmittel als unbegründet verworfen.



Dresden. Eine gutbesuchte Versammlung der Droschkenführer fand am Freitag, den 16. Mai, abends, im Burgkeller statt. Kollege B. referierte über: Die Ausgaben der gewerkschaftlichen Organisation. In klarer, leichtverständlicher Weise sah er den Anwesenden die Notwendigkeit und Aufgaben der Gewerkschaften auseinander. Lebhafte Beifall lohnte die Ausführungen. Freudige Befriedigung und Genugtuung löste die Mitteilung aus, daß auch nunmehr der vor einigen Jahren nach dem statigfundenen Droschkenführertreff ins Leben gerufene gelbe Führervertretung aufgelöst worden ist. Dieser Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, dem verhängten Transportarbeiterverband den Garraus zu machen. Über immer geben alle solche aufgepäppelten Gebilde sehr rasch zugrunde, ohne ihr Ziel zu erreichen. Eins haben die gelben Droschkenführer erreicht: Die Lage der Droschkenführer ist durch ihre Schuld schlechter denn je. Hoffentlich gelingt es der Organisation, auch hier nunmehr helfend einzutreten. Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten des Führers Sch. Nr. 83 unterzogen, der durch unwahre Angaben Arbeitskollegen scharf zu machen versucht. Einige kurze geschäftliche Mitteilungen beschlossen die Versammlung.



Freiheit siegt! — so sagte jüngst ein Vertreter der "Berliner Geschäftsdienst- und Padervereinigung", und dies scheint nun deren höchste Weisheit zu sein. In der letzten Nummer des "Geschäftsdienstes" haben die Herren wieder einmal unter dem Titel "Gewerkschaftliche Solidarität" eine Glanzleistung zustande gebracht. Zu dem trefflichen Glosen unseres Kollegen Müller über "Mehr Recht, mehr Wissen, mehr Brodt" gehalten in der letzten öffentlichen Versammlung — wissen sie nichts, als mit albernen, dummen Redensarten aufzuwarten. Allerdings fällt ihnen das bedeutend leichter, als ihr unverantwortliches, betrügerisches Treiben gegen die Interessen der Handelsarbeiter zu verteidigen, oder gar erst in der Versammlung ihren "Standpunkt" klarzulegen bzw. sich zu verantworten, wenn das überhaupt möglich wäre. So tischen diese Leute ihren Mitgliedern immer und immer wieder alle Kamellen auf. Die "Anschlagsfeste" wird immer wieder herangezogen, um damit Stimmung gegen den Verband zu machen, und das ist ihr einziger Trick. Sie kennen ihre Pappheimer und wissen, daß dies leider immer noch unter ihren fanatischen Kollegen den erwünschten Erfolg verspricht. Die Herren leiden aber an Größenwahn, wenn sie

glauben, daß zu dem Zweck eine Versammlung einberufen würde, um mit der "Vereinigung" Abrechnung zu halten. Ach nein — wirklich nicht. Wenn wir eine öffentliche Versammlung abhalten, dann doch einzig und allein zum Zwecke der Propaganda, und daß hierbei auch die Besplitteter unter den Handelsarbeitern genügend "gewürdigt" werden, versteht sich am Rande. Und die Antwort darauf — Nur immer jenseits der Transportarbeiterverband herunterreihen, damit die Kollegen den wirklichen Schwester ihrer Berufe interessieren nicht lernen und richtig bewerten können. Dazu ist jedes, auch das gemeinste Mittel recht. Zu welchen Verdrehungen und Lügen die Leiter der Vereinigung fähig sind, das wissen unsere Kollegen aus eigener Erfahrung. Das neueste Nachwerk ihrer schamlosen Werbung sieht wie folgt aus:

"Am 7. April d. J. ist die Firma Baum u. Moslewi, Heiligegeiststr. 15, mit ihrem Geschäft eingezogen und gebraucht zu diesem Zweck Ausbildungsarbeiter. Unsere dort beschäftigten Kollegen machen den Firmenhaber auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam. Ein Vertreter der Firma ist auch diesbezüglich auf unserem Arbeitsnachweis gewesen und hat die Kollegen, die Stunde mit 75 Pf. engagiert. Dieselben haben am anderen Morgen die Arbeit aufgenommen. Im Laufe des Vormittags, als unsere Kollegen dort beschäftigt waren, wurde von Seiten des Firmenhabers unser Arbeitsnachweis angerufen und er erklärte, daß ihm von anderer Seite Leute zum Umzug zugeschickt werden, die billiger arbeiten wollen, als mit unseren Kollegen ausgemacht war. Es folgte dann eine längere Aussprache. Der Firmenhaber stellte uns anheim, wenn unsere Leute für denselben Lohn arbeiten wollen als die, die sich inzwischen angeboten haben, nämlich die Stunde mit 75 Pf. statt 75 Pf., so könnten sie weiter arbeiten, andernfalls er unsere Leute entlassen müsse. Wir bestanden aber darauf, daß mit unseren Leuten 75 Pf. pro Stunde ausgemacht sei und dieselben auch nicht billiger arbeiten werden. Wir waren nun neugierig zu erfahren, von wo diese Sorte Leute herkommen werden, die ihren Mitmenschen das Brot vom Mund fortziehen und sich dem Kapitalismus so billig und bereitwillig zur Verfügung stellen. Unser Vertreter besuchte persönlich den Firmenhaber, und da stellte es sich heraus, daß der mächtige Deutsche Transportarbeiterverband diese billigen und willigen Arbeitskräfte liefert. Es sind dies die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes: Griebe, Schreiber, Bartsch, Grau, Falternhain, Bonn und Reinhardi."

Unser Vertreter stellte der Firma anheim, daß es sich um Umzugsarbeiten handle, die überall mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt werden, auch sei es doch nur auf eine kurze Zeit, man solle doch die Leute weiter arbeiten lassen. Die Firmenhaber wollten sich aber zu diesen Vorschlägen nicht versteifen und meinten, sie kennen die Verhältnisse unserer Vereinigung und auch den Transportarbeiterverband sehr genau und würden sich auch, daß der Transportarbeiterverband, der sonst den Mund weit weiß wie groß aufreißt und die ganze Welt entwirrt will und sieht die billigen Leute lieber. Man könne es ihnen nicht verdanken, wenn sie billige Arbeitskräfte bekommen, sie nehmen sie da her, wo sie dieselben am billigsten bekommen.

Well unsere Kollegen sich nicht versteifen wollten, billiger zu arbeiten, wurden sie an demselben Abend entlohn und entlassen. Am andern Morgen traten die obengenannten Kollegen des Transportarbeiterverbandes an deren Stelle ein. Jetzt fehlt die Kollegen doch gewiß den besten Beweis, wie unsere lieben Freunde für unsere Verursachter für mehr Brodt sorgen."

Es ist das so, wie es hier dargestellt, eine gemeine, bewußte Lüge. Den weiteren Verlauf, überhaupt den wahren Sachverhalt, verschweigen die Herren auf Grund ihrer bekannten Täffel. Von unserem Arbeitsnachweis Engelser 15 wurden am 8. April zum andern Morgen, also zum 9. April, zwischen 7 Uhr, von der Firma Baum u. Moslewi auf Anraten des Chefs der Firma Gebr. Geist 6 Kollegen aus hilflosweise verlangt. Nach längerem vergeblichem Bemühen unseres Arbeitsvermittlers, mehr als 60 Pf. pro Stunde zu erlangen, sagte er schließlich zu und schickte 6 Kollegen zum Mittwoch, den 9. April, früh 7 Uhr, dorthin. Die Kollegen hatten also kein bloße Übung, das andere Kollegen die Arbeit mit höherem Lohn schon begonnen hatten oder dort aufgehört haben. Als sie im Laufe des Vormittags davon hörten, weigerten sie sich entschieden und einmütig, unter diesen Umständen die Arbeit fortzuführen. Sie bemerkten hierzu, daß sie niemals als Lohndrücker in Frage kommen wollten und daß sie unter keinen Umständen andere Kollegen aus der Arbeit bringen würden. Daraufhin wurden sie und zwar mit 75 Pf. die Stunde entlohnt, verließen also mittags die Arbeitsstätte. So der wahre Sachverhalt. Also ein Akt von Solidarität, wie es nicht anders erwartet werden kann, wovon dreihundert allerdings in ähnlichen Fällen nichts zu spüren ist, ja welches von den Führern der Vereinigung geklärt hintertrieben wird. Jetzt haben die Kollegen doch gewiß den besten Beweis, wie unsere lieben Freunde die Tatsachen auf den Kopf stellen und frisch, fröhlich, frisch draufloschindeln. Nicht einmal die Namen unserer Kollegen, was allerdings für uns belanglos ist, sind in diesem Berichtsbericht angegeben. Doch damit nicht genug. Gibt es mit Verleumdung nicht, dann müssen die Kollegen anderswie belogen und grausam gemacht werden. Die Herren schreiben in dem Artikel weiter:

"Dafür werdet ihr Mitglieder aber mit viel Beserrem aufgewartet, nämlich, daß die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in die angenehme Lage versetzt sind, vom 1. Juli d. J. einen Wochenbeitrag von 70 Pf. zu zahlen."

Wir glauben annehmen zu können, daß wir unseren Kollegen gegenüber nicht erst zu betonen brauchen,

dass diese "Mitteilung" vollständig aus den Fingern gelogen ist, daß jene Leute auch hier wider befreeses Wissen die grobe Unwahrheit gesagt haben. Aber sind sie wirklich so dumm, nicht zu wissen, daß eine Erhöhung des Beitrages nur durch Beschluß des Verbandsrates und nur durch diesen möglich ist? Und daß dieser erst im Jahre 1914 zusammentritt? Sie sind eben der Meinung, daß es ganz egal ist, was man sagt und sei es der größte Schwundel; etwas bleibt doch immer daran hängen. Es liegt System darin. Lügen haben feste Beine und mit dem Terrorismuswinden lösen die Herren seinen Hund hinter dem Ozen mehr hervor. Schade um die Zeit, die man zur Entgegnung solcher Artikel verwendet. Man braucht die Leute wirklich nicht allzu ernst zu nehmen, wenn es sich nicht gegen das vereinte Vorgehen unserer Kollegen, Verbesserungen ihrer traurigen Lage zu erlangen richtet. Wir sind auf unsere eigene Kraft angewiesen, deshalb muß jeder einzelne sein Möglichstes daransehen, um die Kollegen über den wahren Stand der Dinge aufzustören. Agtieren und organisieren wir; auch der letzte Mann muß für den Deutschen Transportarbeiterverband gewonnen werden — trotzdem und alles.

Berlin. Wir erhalten folgende Berichtigung: In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Preise vom 7. Mai 1874 erläutere ich Sie hiermit um Aufnahme der folgenden Berichtigung in der nächsten Nummer des Blattes "Courier":

In Nr. 19 des "Courier" vom 11. Mai 1913 befindet sich auf Seite 221 eine Mitteilung über die Stellung der Einlassierer bei meiner Firma. Dieser Artikel ist in verschiedenen Punkten unrichtig.

Es ist nicht richtig, daß die Kaufleute lediglich einen Wochenlohn von 22—24 M. haben. Sie bekommen vielmehr neben diesem Wochenlohn noch eine Provision von 2 Proz. der von ihnen einklassierten Beträge.

Es ist nicht richtig, daß den Einlassierern die Stellung eines Fahrrades zur Pflicht gemacht worden ist; es ist vielmehr nur die Haltung eines solchen Fahrrades zur eigenen Bequemlichkeit anheimgestellt worden.

(Was dasselbe ist. D. R.)

Es ist endlich nicht richtig, daß, wenn die Kaufleute nicht genügend einklassiert, sie mit Schimpfworten insbesondere der in der erwähnten Darstellung wiedergegebenen Art beleidigt werden.

Julius Krause.

Nun haben unsere Kollegen wieder das Wort.

"Komm zu mir, ich borge Dir!" Diese Einladung findet man, wenn am Freitag oder Sonnabend die Zeitung zur Hand genommen wird, recht häufig. Die in allen Städten wie Pilze aus der Erde schießenden "redakteure" oder "zahlungsgesetzgläubige" sind es, welche auf diese Art ihre Kundenschaft heranziehen versuchen. Aber in den Großstädten zieht die Einladung zum "bloßen Vor-gehen" nicht mehr, sondern um den "Bogen abzuschießen", das heißt, um das "beste Geschäft" zu machen, muß noch etwas ganz Besonderes geboten werden.

Vor uns liegt ein Exemplar der "Berliner Morgenpost", in welchem wir folgende Ankündigungen finden:

1. Die Firma A. Damitti, Kredithaus Rosenthaler Straße 46/47, preist in ihrer Ankündigung "Anzüge" zum Preise von 18—40 M. bei einer Anzahlung von 3—10 M. an. Bei nun bei A. Damitti einen Anzug für 18 M. lauft und 3 M. anzahlst, erhält als Zugabe "eine Herren-Uhr" oder eine "Herren-Hose", beim Kauf eines Paletos gibt es ebenfalls diese Zugaben. Braucht nun eine Dame ein Kostüm, einen Mantel oder eine Bluse und sie lauft bei A. Damitti, so erhält die selbe "einen Sonnenhut, ein Ledergeschenk oder einen Damengürtel" als Geschenk. Außerdem wird allen Käufern noch "ein Rabatt von 10 Prozent" gewährt.

2. Die Firma S. Gottlieb, Rosenthaler Straße 54, gibt beim Kauf eines Anzuges von 15 M. bei einer Anzahlung von 4 M. eine "elegante Phantasie-Weste", beim Kauf eines Damenostiums "reizende Lederwaren" gratis als Zugabe.

3. Die Firma "Union", Kredithaus Franklinallee 68, gibt "gratis ein Feuerzeug, ein Taschenuhr oder eine Taschenlampe", beim Kauf eines Anzuges von 15 M. bei einer Anzahlung von 4 M. eine "Mark gutgeschrieben" und außerdem ist die "Anzahlung Nebensache".

4. Die Firma "Alle Tage Anders", Reinickendorfer Straße 16, gewährt zu Pfingsten "doppelte Sparmarken" oder "sofort 10 Proz. Rabatt für Zahlung", außerdem erhalten Herren "einen Hut oder Stoc", Damen "elegante Lederwaren" gratis.

5. Die Firma Wilhelm Frese, Weinbergweg 9, nimmt wegen bevorstehenden Umzuges auf der Straße verteilte Kupons in Zahlung. Bei einem Einkauf von 25 M. wird ein Kupon mit 2 M. in Zahlung genommen, bei 50 M. mit 4 M. bei 200 M. mit 10 M. bei 300 M. mit 15 M. bei 500 M. mit 25 M. bei 1000 M. mit 50 M.

Weitere andere Firmen geben "Theaterbillette" und "Sotterlose" gratis, auch werden "Preisrätsel" und "Preisaufgaben" zur Heranziehung neuer Kundenschaft veranstaltet.

Der Leser derartiger Ankündigungen muß nun, ob er will oder nicht, auf "den Leim" hereinfallen. Wenn man eine Herrenuhr, eine Herrenweste, eine Phantasieweste, einen Hut oder Stoc, reizende und elegante Lederwaren usw. außerdem noch Sparmarken oder 10 Proz. Rabatt bei einer Anzahlung von 3 M. gratis bekommt, dann steht der Himmel offen, der Schrift wird gewagt, also hinein ins Kredithaus und dort gelaufen, weil es wunderbare Zugaben gibt.

Bedauerlicherweise ist ein großer Teil der Arbeiterchaft noch so rückständig, um auf derartige „plumpe Mandöre“ hineinzufallen. Der Arbeiter, welcher als Hauptfunde der Kreditgeschäfte in Frage kommt, namentlich derjenige, welcher vom Lande oder der Kleinstadt nach Berlin oder einer anderen Großstadt zieht, deutet in dem Moment, wo er das Abzahlungsbeispiel hineinfällt. Der Arbeiter, der ein derartiges Geschäft doch nicht verlassen kann, zu spät dämmert es erst, dass er diese Gelegenheit missen muss. Auch sieht er nach kurzer Zeit ein, dass die Qualität des gefälschten Artikels viel zu wünschen lässt, denn wenn man zum Anzug noch eine Herrenmütze gratis bekommt, muss man sich doch unwillkürlich fragen, wie ist dieses möglich, man kommt aber sehr bald zu der Überzeugung, dass der Anzug sowohl als auch die Gratizbluse nichts taugen. Die Folge ist, dass nicht weiter bezahlt wird, der Einlassierer in der Leidtragende, er leitete jede Woche die Treppenvergebens und bekommt außerdem im Geschäft einen Anrainer, wenn er kein Geld bringt.

Die Folge ist nun der Zahlungsbefehl, auf welchen ja meistens nicht reagiert wird, dann folgt die Klage, welche ebenfalls für den Kunden nicht von Bedeutung ist, da er nichts hat, die Firma sichert sich aber dadurch ihre Rechte und fordert dieselben dann nach Jahren, in der Regel, wenn der ehemalige Kunde sich verheiratet hat. In diesem Falle muss er zahlen, da die Firmen dann nicht mehr mit sich machen lassen und ohne Rücksicht mit Pfändung vorgehen. Alsd das Endresultat: von 2 bis 3 ist man hereingefallen; mit den verlorenen Anklagen in den Zeitungen lohnt man den Hingegebenen heute nicht mehr hinter dem Osen her vor. Er sagt sich einmal und nicht wieder.

Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit auch noch auf die Verträge, welche in den Kreditgeschäften vom Käufer unterschrieben werden müssen, aufmerksam machen und empfehlen unseren Kollegen und Kolleginnen recht dringend, falls sie ein Kreditgeschäft aussuchen, erst den Vertrag durchzulesen und nicht ohne weiteres blindlings daraufzugehen, denn die Verträge enthalten in den meisten Fällen nur Pflichten für den Käufer, aber Rechte bezw. Garantien in keiner Form. Also Vorsicht!

Zu bemerken wäre noch, dass wir durch unsere Kritik nicht alle Kreditgeschäfte trennen wollen, sondern nur diejenigen, welche durch bombastische Reklame die Kundenschaft zu überreden suchen. Wir wissen, dass es auch anständige Firmen in der Abzahlungs- bzw. Kreditbranche gibt, dieselben brauchen sich aber derartiger, zweifel erweckender Reklamemittel nicht zu bedienen.

Dresden. „Dem tüchtigen, fleißigen und strebsamen Arbeiter wollen wir gewiss ein schönes Stück Geld verleihen lassen, er soll vorwärts kommen.“ Diesen Ausspruch kann man fast bei jedem Gelegenheit von all den Herren Unternehmern hören. Und es gibt leider noch Arbeiter, die auf solche leicht verlockende Worte hereinfallen und dann gewöhnlich zu spät zu der Einsicht kommen, dass Theorie und Praxis zwei sehr verschiedene Sachen sein können und in diesem Falle auch sind. Auch den Kollegen Ausfahrer der bekannten hiesigen Kaffee-Firma Max Thürmer ist es so ergangen.

Vor etwa 10 Jahren richtete die Firma das sogenannte Hausvertragsgeschäft ein. Sie stellte einige Ausfahrer ein und übertrug ihnen einige bereits vorhandene alte Kunden. Den grössten Teil der Kundenschaft nutzten sich die Ausfahrer selbst zu suchen. Im letzten Jahr erhielten sie 20 M. pro Woche, in den übrigen Umsatzprovision. Letztere sprangt nun die Ausfahrer zu außerordentlich intensiver Tätigkeit an.

Musste doch nicht nur die alte Kundenschaft bedient, sondern neue Kunden gewonnen werden. Das führte dazu, dass des Morgens, wenn die Häuser kaum geöffnet, die Arbeit einzogt und des Abends mit Trosschiff erst endete. Essenspausen eingehalten, war zu zeitraubend; das Essen wurde so nebenher bei der Arbeit eingenommen. Unter solchen Verhältnissen haben nun allerdings einzelne Ausfahrer einen ganz ansehnlichen Verdienst erzielt. Letzteres war für die Firma Anlass genug, bereits vor einiger Zeit den Versuch zu machen, die Provision herabzusetzen. Dies scherte jedoch an dem einmütigen Widerstand der Ausfahrer und, da die Kundenschaft sich im Besitz der Ausfahrer befanden, musste die Firma klein begeben. Von nun an versucht die Firma es im jeden Preis, in den Preis der Kundenschaften zu gelangen. Dass die Ausfahrer dafür nicht zu haben waren, der Firma die Kundenschaften auszuliefern, ist aus obigen Gründen begreiflich.

Seit einiger Zeit wurde der feste Lohn ganz befehligt und nur noch Provision (10 Proz.) gezaahlt. Hierzu sollten aber noch die Kosten für die Instandhaltung der Transporträder gedeckt werden. Da die hierfür ausgewanderten Verträge ziemlich hoch waren und in seinem Verhältnis zu dem Einkommen der Ausfahrer standen, erachten leichtere die Firma in einem höflichen Schreiben, die Kosten für die Instandhaltung der Räder zu übernehmen und die bereits in dem laufenden Monat entstandenen Kosten zu begleichen. Jeder vernünftige Mensch wird nun der Meinung sein, dass die Firma, nachdem sie Kenntnis von dem Inhalt des Schreibens genommen, nun mit den Ausfahrern sich in Verbindung gesetzt und mit denselben verhandelt oder mindestens aber, wenn auch einen ablenkenden Bescheid den Ausfahrern zufommen ließ. Aber nicht von alledem Annonen folgenden Inhalts:

Meiner Kundenschaft, welche den Kaffee ins Haus zugesellt bekommt, teile ich hierdurch mit, dass ich mich verantwortet sah, meine Ausfahrer zu entlassen. Ich bitte daher, um Sie wie bisher bedienen zu können, mir telefonisch (Nr. 3140 und 3116) oder auf unfrankierter Postkarte Namen und Wohnung bekanntzugeben. Ich schiere Ihnen sorgfältigste Bedienung zu und bitte, mich auch künftig mit Ihrem Vertrauen zu beeindrucken.

Hochachtungsvoll

Max Thürmer.

Die Ausfahrer hatten noch keine Kenntnis davon, dass die Folge ihrer Eingabe die Entlassung aller war. Die Oberschicht war bereits informiert. Erst im Laufe des Tages teilte man den Ausfahrern mit, dass sie entlassen seien. Unter den Entlassenen waren welche dabei, die über 10 Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Das charakterisiert so recht das hinterhältige Gebaren jener Unternehmer und zeigt uns, dass ihnen jedes Mittel recht ist, um ihren Zweck zu erreichen. Die Firma glaubte zweifellos, dadurch Namen und Wohnung der Kunden zu erfahren. Es ist ihr allerdings nur zum Teil gelungen. Auf das lukrative Geschäft der Haustaufschaft wird sie wohl ein für allemal verzichten müssen. Es ist zweifellos der erste Erfolg, den der neue Betriebsleiter Herr Birnai zu verzeichnen hatte. Er äußerte sich auch dem Verbandsvertreter, der in der entstandenen Differenz vermittelte, gegenüber: „sein Personal sollte ihn erst kennen lernen. Nun noch einige solche Erfolge und er wird wohl die Weltfirmen, wie er sie selbst bezeichnete, am längsten gelangen haben. Noch jetzt sucht man tüchtige Ausfahrer und bietet ihnen einen festen Lohn von

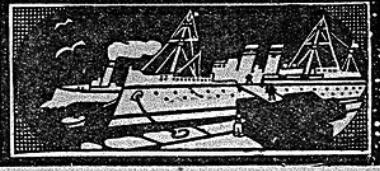
26 M. pro Woche und außerdem noch Umsatzprovision. Leider war es zurzeit noch nicht möglich, mit dem Herrn ein ernstes Wörtchen zu reden, da das Organisationsverhältnis im Innentrieb noch recht viel zu wünschen übrig ließ. Aber die dort neu getroffenen Maßnahmen haben auch für uns gute Arbeit geleistet. Es vollzieht sich auch dort jetzt eine Umschwung, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Harburg. Treu und Glauben. Mit dem an dieser Stelle fürstlich gemeldeten Tarifabschluss scheint die Firma Warenhaus M. Hirsch noch nicht recht abgefunden zu haben. Sie sucht nach Möglichkeit die darin enthaltenen Verbesserungen für die Haushilfen zu umgehen. Einen Hausdiener, der mit in die Lohnkommission gewählt worden war, um die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, hat die Firma entlassen, trotzdem er dort am längsten beschäftigt gewesen ist. Die Verbandsleitung legte bei Schluss der Verhandlungen Wert darauf, dass die Firma Maßregelungen infolge dieser Lohnbewegung nicht stattfinden lasse. Ein darauf hinzuweisender Passus wurde auch in den Tarif aufgenommen. Hoch und heilig vertrat die Geschäftsleitung, dass sie eine derartige Handlungsweise nicht begehen wolle. — Die Entlassung des Hausdieners M. grenzt jedoch stark an Pflichtregelung, wenn auch die Firma in geheimer Art und Weise bei der schriftlich erfolgten Kündigung dem Hausdiener anheim gab, sich später wieder zu melden. Die Geschäftsleitung weiß ganz gut, dass ein Arbeiter nicht wochenlang auf die Wiedereinstellung warten kann, und wenn der Befreite bessere Arbeit hat, nicht nach dem Warenhaus Hirsch zurückkehrt. Auch in der Auslegung des Tarifs verfährt die Geschäftsleitung des Warenhauses sehr geschickt, wenn ihre Vorteile dabei Gewerbericht über strittige Punkte anzurufen, um der Firma den Weg des Rechts zu zeigen. Durch die Vergleichsverhandlungen mit dem Transportarbeiterverband hat die Firma in letzter Zeit von den Arbeitervereinen recht nette Aufträge erhalten, so dass man annehmen sollte, sie hätte daraus lernen können, dass sie von einer geregelten, gerechten Behandlung ihrer Angestellten nur selbst den Vorteil hat. — Wir hoffen, dass die Geschäftsleitung den Tarif noch einmal ordentlich durchliest und ihre Angestellten dementsprechend behandelt.

Mannheim. Wenn wir fürstlich berichten könnten, dass das Warenhaus Schmoller durch die Erneuerung des Tarifverhältnisses sehr anerkanntswerte Zugeständnisse gemacht hat, so ist der jetzige Tarifabschluss mit dem Warenhaus Kander gleich hoch einzuschätzen. Letztere Firma hat die gleichen Zugeständnisse gemacht und haben wir auch dort einen Tarifvertrag abgeschlossen. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sonst von seiner Firma in Mannheim-Ludwigshafen gewährt werden, könnten die meisten Handelshilfsarbeiter hier sich erwerben, wenn sie sich endlich einmal nicht um ihre Berufssorganisation kümmern würden. Das es auch noch Detaillisten gibt, die noch auf hohe Röse sehen, beweist die Tarifbewegung bei D. Liebold (Kaufhaus) hier, wo uns der Inhaber einfach mitteilte, dass er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, einen Tarifvertrag mit uns abschließen zu können. Wir haben ihm mitgeteilt, dass er einen Tarifvertrag abschließen kann, wenn er nur will, und sind auch der leisen Überzeugung, dass Herr Liebold mit sich reden lässt, zumal er ja lediglich nur von Arbeiterschaft abhängt. Wir werden uns deshalb später nochmals sprechen, wenn es soweit gekommen ist. Es werden nun laufend überall dort die bis jetzt vereinbarten Forderungen an die Firmen eingereicht, wo wir Mitglieder haben und rechnen, dass wir am Schlüsse des Jahres doch sagen können, auch die meisten Haushilfen arbeiten unter Tarifvertrag.



Hafenarbeiter



Berlin. Am Sonntag, den 18. Mai, tagte eine Versammlung der Breiterträger auf den Holzplätzen. Kollege U. referierte über: „Was muss der Arbeiter über die Unfallgefährung wissen?“ Redner fügte aus, dass gerade dieses Gebiet für die Arbeiter von großer Bedeutung ist, da die meisten Kollegen, die einen Unfall erleiden, nicht den richtigen Weg einschlagen. Anstatt sich gleich an die Verbandsleitung zu wenden, geben sie erst zu den Windeisenfunktionären und erst dann zur Verwaltung, wenn dieses schlagend ist. In vielen Fällen ist dieses dann schon zu spät gewesen. Redner führte den Anwesenden mehrere Beispiele vor. Zur Diskussion meldeten sich R. A. und R. Der Referent gab in seinem Schlusswort noch einige Ausführungen und führte weiter an, von welch großer Bedeutung auch in diesem Falle die Organisation für jeden Arbeiter ist. Abschliessend erfolgte die Wahl eines Beisitzers zur örtlichen Verwaltung. Sie wurde trotz Protest gegen zwei Stimmen gewählt.

Der Streik in Emden. Der Raum des Hafenbetriebsvereins in Hamburg ließ die Emdener Hafenarbeiter nicht schlafen, sie gründeten deshalb gleichfalls einen Hafenbetriebsverein. Der Emdener Schmiede- und Metallverein wollte aber nun beweisen, dass er mit dem großen Hamburger Bruder nicht nur den Namen gemein hat, und wie der Hamburger Hafenbetriebsverein damit begann, den Hafenbetrieb wegen nichts und wieder nichts still zu legen, so nun auch der Emdener Verein. Wie er sich räusperte und wie er terrorisierte, das haben sie ihrem Hamburger Bruder gut abgedeckt, der Belegschaftsnachweis, den sie jetzt

erbrachten, ist nicht übel gelungen. Aber wie der Selbstmörder um Hilfe schreit, wenn er merkt, dass das Wasser naß ist und seine Ballen hat, so belaufen die Emdener Unternehmer Angst vor der eigenen Kurage. Sie holten sich schnell Hilfe aus Hamburg und die Emdener, die sich eben ihres Bruders „würdig“ erweisen wollten, standen plötzlich unter dem Pantofel des bekannten Streitbechers aus Hamburg. Vielleicht hätten wir bald von einem Frieden berichten können, nun aber der notorische Friedenslöscher aus Hamburg in Emden ist — wir erinnern an seine Tätigkeit in Kiel, Lübeck, Hamburg — werden die Emdener Kollegen sich wohl einige Wochen länger ausruhen müssen.

Der Streik wählt seit dem 19. Mai — wir sehen Streik in Gönnieschén, weil allgemein mit diesem Wort die Frage entschieden ist, wer „angefangen“ hat. Aber der Kampf der Klassen gegen einander hat überraschend Achselrichtung mit dem Krieg der Völker. Nicht selten kann der Staat, der loschlägt, später mit guten Gründen nachweisen, dass er der Angegriffene war. Und so unbefriedbar es ist, dass die Hafenarbeiter am 19. Mai die Arbeit niedergelegt, so sicher ist mit guten Gründen nadzuweisen, dass die Unternehmer den Arbeitern keine andere Wahl mehr ließen.

Vor einiger Zeit sahen die Emdener Kollegen sich gezwungen, einen gewissen Post auszuschließen. Post hatte mehrfach gegen den Tarif verstoßen und für Arbeiten mehr gefordert, als der Tarif für sie festsetzte. Ein Schiedsgericht, von Unternehmern und

Arbeitern gebildet, lehnte seine Ansprüche einstimmig ab. Der Post beschimpfte darauf den Vorstehenden, den Kollegen Studenbrok, in der schmähesten Weise. Unternehmerrecht war noch eine Liebhaberei. Da diese wunderliche Kreatur immer wieder gegen den Tarif vertrat, sah sich die Organisation gezwungen, eine Verpflichtung zu ersetzen, die ihr der Tarif aufsetzte. Auf Seite 11 des Tarifs vom 1. Januar 1910 heißt es unter 8:

Forderungen, welche über die festgelegten Maßnahmen, Stundenlöhne und sonstigen Vergütungen gemäß diesem Tarif hinausgehen, sowie auch die Bewilligung solcher Forderungen seitens der Arbeitgeber sind ungültig und unverbindlich. Die Leitung der Organisation verpflichtet sich, gegen Arbeiter, welche solche Mehrforderungen erheben, in geeigneter Weise vorzugehen, um eine Wiederholung zu verhindern.

Wollte die Organisation für die wiederholten Verstöße des Post nicht haftbar gemacht werden, so musste sie ihn ausschließen. Herzhaftesten wollen wir noch, dass dieser Post in den Versammlungen als ein ganz gefährliches Raubbeut ausstrahlt. Sein erstes Wort war Bombe, sein zweites Revolver und den Gewerkschaftsangestellten verlangte er, dass jeder von ihnen ein Nagel zum Sarg der Unternehmer sei müsse.

Und diesen gemeingefährlichen Menschen, der steis höhere Bezahlung

ein Dorn im Auge. Zunächst muss hergehoben werden, dass Herr Rudowksi ein nützliches Mitglied der liberalen Partei ist und bei jeder Gelegenheit die liberalen Grundsätze und Anschauungen verteidigt. Dieser liberale Herr Rudowksi verzerrt auch den Standpunkt, dass den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet werden muss — wenn's ihm nicht an den Geldbeutel geht! Da er aber annahm — und mit Recht, dass, wenn seine Leute erst organisiert sind, sie auch menschliche Bezahlung, Behandlung und die Erfüllung der sozialstaatlichen Bestimmungen verlangen würden, so musste bezeichneten dafür gesorgt werden, dass ihm die Organisation der Arbeiter nicht gefährlich werden könnte. Um dies zu erreichen, wurden alle Mittel angewandt. Ein Nachbar, der gern vom Betriebe loskommen wollte, erfasst ein Geschäftchen; er ging zu dem Geschäftsführer und erklärte diesem, dass er aus dem Betriebe ausscheide, weil seine Kollegen ihn in den Transportarbeiterverband hineinwringen wollten. (Dieser Arbeiter wollte eben nicht die vierzehntägige Kündigung innerhalten.) Der Geschäftsführer entließ nun füger Hand den Angegebenen, und da alle Kollegen wussten, dass von dem ihm Nachgefragten kein Sierwörterwörter wahr sei, erklärten sie sich mit ihm solidarisch und gingen gemeinsam zum Geschäftsführer. Nachdem dieser sich von der Schlage überzeugt hatte, hiess er alle wieder an die Arbeit gehen, was auch geschah. Das Blatt änderte sich aber sofort, als Herr Rudowksi nach dem Geschäft kam. Kurzerhand hiess er alle sofort aufzuhören, welche bei dem Geschäftsführer gewesen waren; und da dies mit einer Ausnahme alle Kollegen waren, so mussten sie alle gehen und der Betrieb ruhe. Nicht ruhte der Betrieb, weil ihn die Kollegen bestreiken — wie eine Notiz in der "Labiauer Zeitung" in echt liberaler Manier besagte — sondern weil der Herr Rudowksi seine Macht den Arbeitern fühlten ließ und sie einfach aus Strafenpfosten waren. Rudowksi war es gelungen, gleich am anderen Tage einen Posten masurischer und polnischer Streikbrecher heranzuziehen. Die Kollegen, erst im letzten Augenblick organisiert, konnten auf petuniare Unterstüzung durch die Organisation nicht rechnen, und so half sich jeder, so gut er konnte. Der eine ging hier und der andere dort zur Arbeit. Für die meisten aber gab es keine Beschäftigung, und da diese Kollegen mangels Ersparnisse, die sie bei Löhnen von 12, 13 und 15 M. wöchentlich nicht machen konnten, bald nichts zu beziehen und zu brechen hatten, waren sie ratlos.

Zem Herrn Rudowksi gefielen aber die Streikbrecher auch nicht, und so nahm er die Not seines Arbeiters wahr und wollte sie wieder einzellen, wenn — na wenn sie einen Nebers unterzeichnen, dass sie aus der Organisation austreten und sich nie wieder zu organisieren wagen wollten. Not leint sein Gebot und in erster Linie bei Kollegen nicht, welche noch nicht die Tragweite solcher Nevers kennen gelernt haben und von der Arbeiterbewegung noch wenig wissen, ergo die Ausdeutung durch den Arbeitgeber als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Herr Rudowksi nahm einfach allen Arbeitern, die er einstellte, die Verbandsbüchlein ab und die, welche es bis zum Schluß der Woche noch nicht abgegeben hatten, gab er den Lohn nicht eher, bis sie ihm auch das Mitgliedsbuch ausändigten. (Das ist Rötigung.) Dann ließ dieser same Arbeitsgeber machinechristliche Auskrisserklärungen herstellen und sie von jedem Arbeiter unterschreiben. Die ausgeschriebenen Auskrisserklärungen schickte er dann an seinen Hauptvorstand nach Berlin mit einem Begleitschreiben, welches besagte, dass er anbei 28 Auskrisserklärungen einsezt zur weiteren Bedienung, und obendrein noch den Empfang derselben bestätigt wissen wollte. (Der Mensch war uns das Vorlo nicht wert, darin unterscheidet er sich von den Arbeitern.) Den Empfang derselben wollen wir dem Herrn Rudowksi auf diesem Wege bestätigen. Wir bestätigen, dass, so wie dieser liberale Herr das Koalitionsrecht der Arbeiter ablehnt und bestreikt ist, es hochzuhalten, es im allgemeinen von den Liberalen geachtet wird. Sie geben den Arbeitern eben nichts nach, und wir werden bestreikt sein, den Arbeitern — auch in Labiau — ein Richt über die liberale Gesinnung und Handlungsweise aufzustellen.

Wir sehen, dass das Recht, welches den Arbeitern gesetzlich gewährleistet ist, sich auf dem Papier ganz gut ausmacht und auch, solange es nur auf dem Papier steht, von den bestehenden Klassen respektiert wird. Wenn aber die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen — ja Bauer, das ist was anderes — dann wird ihnen dies Recht mit allen, auch nicht gesetzlichen Mitteln illusorisch gemacht. Oder will man uns plausibel machen, dass Herr Rudowksi ein Recht hat, den Arbeitern auf diesem Wege das Koalitionsrecht zu rauben? Für einen wirtschaftlich Starken ist es eine gemeine Handlungsweise, den wirtschaftlich Schwachen durch Zwang, von seinem Recht Gebrauch zu machen, abzuhalten. Und man soll uns nicht sagen, dass dies ohne Zwang geschehen sei. Wie sagte doch Wilhelm II.: "Wer einen anderen zwingt, sich nicht frei betätigen zu können oder an freiwilliger Arbeit hindert, soll mit Zuchthaus bestraft werden." Ja, aber was kann mit das so einen Herrn Rudowksi. Er handelt einfach nach dem Auspruch des früheren Reichsanzlers Bülow: "Willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag' ich dir den Schädel ein!" Ja anders kann man die Handlungsweise dieses Herrn nicht einschätzen. Den Arbeitern wird es aber eine heilsame Lehre sein. Sie werden immer mehr von der "Arbeiterfreundschaft" ihrer "Brotheren" überzeugt und danach handeln. Solchen Arbeitgebern wie Rudowksi können wir aber ruhig sagen: Wer wird's eint, wird's Sturm ernst. Und wenn auch dieser Mutterarbeiter glaubt, augenblicklich Rache zu haben vor der Organisation, so wird sich sein Koalitionsraub später bitter rächen. Druck erzeugt Gegendruck. Den

Labiauer Kollegen zur Lehre sei aber gesagt: Jahrelang haben wir sie in die Organisation gerufen und sie haben den Ruf nicht gehört, nicht hören wollen. Jetzt haben sie den Beweis dafür, dass auf das "Wohlwollen der Arbeitgeber" nichts zu geben ist und nichts für sie herauskommt. Wären die Kollegen vorher in der Organisation gewesen und hätten sie in der Organisation ihre Pflicht erfüllt, dann hätten sie auch resslos die Rechte der Organisation genießen können. Trotzdem lassen wir den Kollegen auch ununterteilt die Unterstützung in moralischer Beziehung zulommen, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen geboten ist. Wir müssen die Erfahrung machen, dass der Amtsvertreter und der Gendarmerie sich ohne weiteres auf Seiten des Arbeitgebers stellen.

Den Berufskollegen in Ost und Westpreußen und insbesondere in Labiau rufen wir zu: Bleibt aus obigem die Lehre; verlasst euch nicht auf Versprechen und geh auf den guten Willen der Bevölkerung, sondern handelt als Arbeiter, wie ihr handeln müsst, wie eure Kollegen im Westen täglich handeln. Kämpft um euer Recht. Was nützen uns die schönen gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie auf dem Papier stehen? Gar nichts! Sie müssen erst verwirklicht werden. Und sie verwirklichen, heißt kämpfen! Also kämpfen wir für unser Recht, für unsere Freiheit, für Aufbesserung unserer elenden Lage. Nicht wollen wir Almosen, nicht wollen wir Geschenke, wir wollen Rechte und darum müssen wir kämpfen. Kämpfen für die Allgemeinheit durch die Arbeitnehmer, für die Arbeiter durch die Arbeiter! Schulten an Schulter müssen wir uns immer enger zusammenziehen in einer Organisation, und die muss für alle unsere Berufskollegen der Deutsche Transportarbeiterverband sein. Wer sich heute nicht den Kollegen anschliesst, kommt unter die Nadel! Und wer heute allein steht, der vertritt nicht seine Rechte und die seiner Berufskollegen, sondern er steht hindernd im Wege. Wer uns aber hindert im Wege steht, ist nicht Freund der Arbeitersache, sondern Handlanger des Kapitals, ob gewollt oder ungewollt. Daher muss die Auflösungsarbeit vollbracht werden, auch wenn sie unter schweren Opfern geschieht. Es liegt dies nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern im Interesse der ganzen Arbeiterklasse. Darum agitiert und organisiert!

Memel. Durch die Aussperrung in den Schneidemühlen herrschte unter den hiesigen Hafenarbeitern großer Not. Zu der Zeit erinnerten sich die Hafenarbeiter, dass sie organisiert waren und von der Organisation Unterstützung verlangen konnten. Ganz gleich, ob sie dazu berechtigt waren oder nicht, den Anspruch auf Unterstützung haben sie trotzdem erhoben. Einige Kohlenarbeiter verluden sogar eines schönen Tages das Bureau zu stürmen, in dem Glauben, sich dadurch eine Unterstützung zu erzwingen, obwohl sie nicht unterstützungsberechtigt waren. Zu der Zeit mussten die Hafenarbeiter die Verwaltung zu finden, besonders wenn die Ortsverwaltung nicht ihren Willen nachlässt. Seit einigen Monaten hat sich das Bild geändert. Die Aussperrung ist beendet und damit auch die Not der Hafenarbeiter. Die Arbeitslosenunterstützung ist abgehoben, somit auch das weitere Interesse für die Organisation verschwunden. Man sieht jetzt einen Teil der Kollegen in der guten Hoffnung dahinwegtreten, dass es immer so bleiben wird. Diese Kollegen haben keine größere Aufgabe als Schnaps aufzuspielen, alles andere ist ihnen Nebensache. Sie halten es nicht mehr für nötig, eine Mitgliederversammlung zu besuchen. Einige erklären sogar, was wäre ihnen die Versammlung, die Haupthache ist, dass sie Arbeit hatten und Geld verdienten, das übrige ginge sie überhaupt nichts an. Ansicht jetzt bezieht sich an Versammlungen und Besprechungen zu beteiligen und frühzeitige Vorlehrungen zu treffen, um einer wieder einbrechenden Not vorzubeugen, auch diese Sorte Kollegen lieber während der Versammlungszeit die Knie auf, und lädt bei der Schnapsstafette den Herrgott einen guten Mann sein. Wenn aber einmal wieder die Unternehmer durch die indifferente Regierung einen dicken Strich machen sollten, dann schimpfen diese Kollegen auf den Verband, auf die Verwaltung und auf alles mögliche. Nur das sie ganz allein die Schuld tragen, das wollen sie dann nicht wahr haben. Es wird die höchste Zeit, dass die Kollegen der Versammlungen mehr Interesse entgegenbringen. Es genügt durchaus nicht, dass man organisiert ist und sich weiter um nichts kümmert. Die Kollegen haben auch die Pflicht, sich über den Ausbau der Organisation zu informieren, sich an Versammlungen zu beteiligen, begreifen zu lernen, was eine Organisation bedeutet und welche Aufgaben sie zu erfüllen hat. Wenn die Kollegen das tun werden, dann können die oben genannten Verschulden der Kollegen nicht mehr vorkommen, sondern solche und ähnliche Fälle werden dadurch vermieden und ganz von selbst aus der Welt verschwinden. Ferner werden die Kollegen nicht nur als Kassenarbeiter, sondern als klassenbewusste Arbeiter auftreten, die ihre Klassensetzung und ihre Organisation zu würdigen wissen.

Regensburg. Der Streit bei der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft ist nach jahrlanger Dauer beendet. Wenn die Erfolge nicht die sind, wie sie mit Rücksicht auf die mühslichen Verhältnisse der in Betracht kommenden Arbeiter dringend wünschenswert wären, so sind daran nicht die Kollegen schuld, die tapfer im Auslande verharren, sondern jene Elemente, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, zum Verräter an ihrer eigenen Sache zu werden. Es ist zu hoffen, dass bei einer aufsteigenden Konjunktur und Neubeblung des Arbeitsmarktes auch das noch geholt werden kann, was unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen nicht zu erreichen war. Auf alle Fälle ist es Pflicht aller im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, der Organisation beizutreten und eifrig für den Ausbau zu sorgen, damit die Zukunft den Kollegen eine Besserung ihrer

nichts weniger als rossigen Lebenslage bringe. — Die Nachfolleges Schröder, Altmann, Langenmantel, Haas und Bauer, die als Streitbrecher ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken stellten, sollen dem Hauptvorstand zum Ausschluss empfohlen werden.

Raus. In recht argem Zustande liegen die Verhältnisse in Raus. Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge haben am 30. Dezember 1912 ihre Gültigkeit verloren; erneuert konnten dieselben nicht mehr werden, weil der dort auf den Schneidemühlen beschäftigten Kollegen das Wahlrecht der Verbandsbeiträge als überflüssig erschien. Sie ließen sich von dem Gedanken leiten, wenn ein Tarif besteht, warum noch den Verbandsbeitrag zahlen, dabei könne womöglich die Organisation reich (1) werden. Um das zu verhindern, entschloss man sich, lieber den Vertrag, den man sonst an die Organisation abführen müsste, dem ersten besten Kündigungsfrist zu überliefern als "Spareinlage" auf Minnneriedereien. Die Kollegen waren anscheinend das guten Glaubens, dass sie den Tag nicht mehr erleben würden, wo die Verträge ihre Gültigkeit verloren. Nun müssen sie alle die traurige Wahrnehmung machen, dass die Verträge ihre Gültigkeit verloren haben, und die Unternehmer mit ihren Schindulden spielen können und nach Billfür und Laune schalten und walten. Sonst würden die Kollegen mit ihrem Los aufzufinden sein; nur das eine passt ihnen nicht: wenn am Lobtage der Unternehmer sie mit 2,50 M. pro Tag abspießt. Gerade bei der Lohnzusage vermissen die Kollegen den Tarifvertrag. Einige bringen zum Ausdruck, wenn sie ihre paar Kröten erhalten haben, dass sie während der Vertragsdauer im Jahre 1912 viel mehr verdient haben. Und gerade diejenigen, die sich jetzt wiederum nach dem Vertrage sehnen, haben im Jahre 1912 das Gegenteil behauptet. Hoffentlich kommen auch die Quertriebler in Raus zu der Einsicht, sie werden ja gerade jetzt mit der Rasse darauf geschossen, dass sie sich in das eigene Fleisch geschritten haben, als sie sich der Organisation den Rücken wandten. Nun müssen sie ausbaden, was sie sich selber eingebrodt haben.

Dass aber ein Wille, sich zu organisieren, unter den Kollegen in Raus vorhanden ist, zeigt schon das eine, das an einem Tage ein Teil der Kollegen zum katholischen Verein hinzugestellt ist, trotzdem sie selbst evangelisch sind und ein katholischer Arbeiter dort zu finden ist. Auch dort scheint es ihnen schlecht zu bekommen, weil der katholische Verein im Ausseren begriffen ist. Wenn die Kollegen in Raus alle Verbände und alle Klassen durch sie werden, werden sie wieder zurücktreten, dort wo sie hingehören und werden dann die besten Agitatoren, natürlich dann erst, wenn sie sich überall die Hornen gestoßen haben. Es gibt hier aber leider noch Tiefsterhende. Diese glücklicherweise nur Wenigen erklären, wenn's nicht mehr gibt, seien sie auch mit dem Verdienst zufrieden, wenn sie reichlich Schnaps vorhanden wäre. Gerade an diesem mangelt es sehr, und daher auch die Unzufriedenheit. Der Verbandsbeitrag der Kollegen, die es nicht für nötig befinden, ihn an die Organisation abzufleien, sondern den "praktischeren" Weg zu finden, ihn bei den Gastwirten in Schnaps anzulegen, hat diese Wirkung auch nicht verfehlt. Die Gastwirte sind so stolz geworden, dass sie es nicht für nötig halten, ihr Total oder einen Nebenkosten den Arbeitern zur Verfügung zu stellen, wo sie ihre Besprechungen abhalten können. Sie erklären ganz einfach, ob sie ihr Total zu solchem Zwecke geben oder nicht, die Arbeiter kommen doch Schnaps trinken. Uebrigens kommen sie noch froh sein, dass sie Schnaps bekommen. Es wäre nun einmal die höchste Zeit, dass die Kollegen in Raus halt machen, dass sie nicht ihre sauer verdienten Groschen den Kriegswirten hingeben und ihre Familie hungern lassen. Die Parole muss von nun an heißen: keinen Pfennig mehr für einen Kriegswirt, der das Geld von den Arbeitern garn einfiebt, aber die Interessen derselben mit Jusen tritt. Ferner muss es heißen: Fort mit dem Juniusfestival, der gehört nicht unter die Arbeiter; mögen ihn diejenigen trinken, die ihn herstellen und ausschenken. Den Kollegen in Raus rufen wir zu, dass es die höchste Zeit ist, dass mit der Drückebergerei bald aufgeräumt wird. Kollegen, seid nicht wantelmütig! Im Deutschen Transportarbeiterverband ist euer Zufluchtsort. Sorgt dafür, dass in der nächsten Zeit alle auf den Schneidemühlen beschäftigten Kollegen der Organisation zugeführt werden, dann wird mit allen Schwierigkeiten ausgeräumt und euer Los verbessert werden.

Stettin. Am Sonntag, den 18. Mai, hielt die Sektion Hafenarbeiter ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Kollegen A. der neue Sektionsleiter Kollege Scheibe aus Hamburg der Versammlung vorgestellt und ihm die Leitung der Versammlung übertragen. Alsdann wurde das Ableben der drei Kollegen Damml, Wegener und Kerbs inüblicher, ehrender Weise gedacht. Über das Arbeitsregulativ wurde eine sehr heftige Debatte geführt, die einige Missstände und Überreitungen zutage förderte. Um diesen Missständen abzuheilen, wurde auf Antrag des Kollegen B. eine Kommission von zehn Kollegen gewählt, die gemeinsam mit der Sektionsleitung ein neues Regulativ ausarbeiten soll. Auf Antrag A. wird beschlossen, jedem Kollegen ein Regulativ zu überreichen.



Jugendbewegung



Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Lichtenberg fand am Mittwoch, den 28. Mai statt. Kollege B. sprach über: "Das Wandern eine Quelle der Freude, der geistigen und körperlichen Er-

holung". In circa 1½ stündigem Vortrage erläuterte der Referent den ausserksam zuhörenden Kollegen die Zustände, wie sie jetzt meist sind und schilderte, wie man wandern muss. Dies kann auch ohne allzu große Unstufen geschehen. Nach dem Referat wurden einige Anfragen sachgemäß beantwortet und nach diesen diente der Abteilungsleiter dem Vortragenden für seine Mühe. — Als Spieldarsteller wurden gewählt die Kollegen Dommer und Höfeler, sowie als Bezirksführer Kollege Kauschke. Auf das Arbeitersportfest am 8. Juni in Weißensee wurde hingewiesen. Die jugendlichen Mitglieder erhalten die Eintrittskarten hierzu gratis. Weiter wurde auf die Nachpartie am 14. und 15. Juni nach Budow, der märkischen Schweiz, ausserksam gemacht und um zahlreiche Beteiligung aufgerufen. Dann wurde beschlossen, am 6. Juli gemeinsam mit den Abteilungen Osten und Zentrum eine Partie nach Wannsee-Potsdam zu unternehmen. Der Bericht von der Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin erstatte Kollege Post. Eine Diskussion hierüber stand nicht statt und erfolgte abzäum Schluss der Versammlung. Von den Funktionären schließen unentschuldigt der Kollege Siedert.

Schutz der jugendlichen Mitfahrer. Wegen Überbreitung des Kinderschutzgesetzes war Kolst, der Prokurist einer Berliner Güter-Großfirma (Schramm u. Co.), angeklagt worden, weil ein schulpflichtiger Knabe in dem Betriebe länger, als das Gesetz es zulasse, beschäftigt worden sei. Der Junge hatte nachmittags als Wagenbegleiter (Rollmos) mitzufahren. Die Jungen sind den Autisten beigegeben, und die Autisten haben unterschrieben, daß sie sich verpflichten, ihre jugendlichen Begleiter nicht länger als 3 Stunden (die gefestigte Zeit außerhalb der Ferien) zu beschäftigen. Den Wochenlöhne für die Rollmosen gibt die Firma den Autisten.

Das Landgericht Berlin verurteilte den Angeklagten Kolst. Es sei zunächst davon auszugehen, daß die Jungen nicht als von den Autisten beschäftigt angesehen werden könnten. Sie seien vielmehr als von der Firma beschäftigt anzusehen. Bei dem Revers, den die Autisten unterschrieben, habe beliebt es sich nur um ein Scheingeschäft, um die Firma vor kommenden Falles nach außen zu decken. Da dem angeklagten Prokuristen die Leitung der Expedition obliege, so hafte er für die Übertretung des Kinderschutzgesetzes gemäß § 151 der Gewerbeordnung.

Das Kammergericht verwarf dieser Tage die vom Angeklagten eingelegte Revision. Die Borenische Befreiung lasse einen Rechtsstreit nicht erkennen.



Kino und Schausteller- Gehilfen

Dresden. Am 15. Mai fand eine Generalversammlung statt, die sich hauptsächlich mit den Zukunftsträgern der Organisation beschäftigte. Nachdem ein Genosse einen sehr interessanten Vortrag über die "Volksfürsorge" gehalten hatte, beprach Kollege Richter das Resultat der Urabstimmung. Es erregt Verwunderung, daß die Zahlstelle Hamburg ein dem Standpunkt ihres Konferenzdelegierten entgegenstehendes Resultat gezeigt hat. Kollege Richter erklärt, daß die letzte Hauptabstimmung, um Klärheit über den Willen der Mitglieder wegen des Uebertritts in den Transportarbeiterverband zu erlangen, eine Urabstimmung beschlossen hat. Die Urabstimmung ist vollzogen worden. Die Mitglieder haben ihren Willen dadurch fundgetan und gleichzeitig den Hauptvorstand ermächtigt, die weiteren Schritte zum Uebertritt einzuleiten. Da nun aber der Hauptvorstand, um über obige Sache nochmals zu beschließen, zum 1. Juli einen Verbandstag einberufen hat, beschloß die Versammlung, dem Hauptvorstand eine Resolution zu übermitteln, in der dieser erachtet wird, den nunmehr beschlossenen Uebertritt zum Transportarbeiterverband für den 1. Juli festzusetzen.

Kollege Scheffler gab den Quartalsbericht und die Abrechnung von den Vergütungen. Größere Ausgaben sind jetzt durch die Arbeitslosenunterstützungen erforderlich gewesen. Die große Arbeitslosigkeit wird durch die jetzt im Kinogewerbe herrschende Krise hervorgerufen. Kollege Richter gab den Bericht über die Tarifverhandlungen im Residenz- und Zentraltheater. Im Residenztheater wurde ein neuer Tarif mit dreijähriger Dauer abgeschlossen, der bedeutende Verbesserungen der Entlohnung und der Arbeitszeit enthält. Zu bemerken ist noch, daß das technische Personal in diesem Theater bis auf den letzten Mann organisiert ist. Im Zentraltheater gestaltete sich die Sache insofern schwierig, daß die Elektriker sich von uns absonderten und nicht mit gemeinsam vorgingen. Weiterhin wollte der neue Direktor Rachmann mit der Begründung, daß er im Sommer Varieté hätte, keinen neuen Tarif abschließen und sämtliche Bühnenarbeiter entlassen, weil keine Arbeit vorhanden sei. Nur durch die Vermittlung unseres Vertreters, Kollegen Richter, hat er sich bewegen lassen, die zwei am längsten im Betrieb Beschäftigten den Sommer über in Arbeit zu behalten und sich auch bereit erklärt, zu Beginn der Operettenspielzeit über den neuen Tarif zu verhandeln.



Transportarbeiter

Achaffenburg erscheinende "Gewerkschaftsstimme", das Organ des Centralverbandes christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, früher Centralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter. Bekanntlich hat sich dieser Verband, der es in einem 13jährigen Bestehen, trotz Unterstützung seitens der Geistlichkeit und der Unternehmer, trotz seiner unzähligen Streitbrecheren auf noch nicht 15 000 Mitglieder brachte, in diesem Jahre in vier Verbände geteilt, so daß jetzt wahrscheinlich nur seinen viel mehr übrig bleibt. Da heißt es nun richtig Gewerkschaftsbeamte anstellen, und wir lesen in Nr. 8 der "Gewerkschaftsstimme" vom 8. 2. 1913, daß für den Bezirk Karlsruhe ein junger Kollege als Gewerkschaftssekretär gewählt wird. Der junge, leidige Mann soll hauptsächlich in der Kleinagitation Verwendung finden. In der Nr. 16 der gleichen Zeitung lesen wir bereits, daß ein dritter Beamter in Karlsruhe eingesetzt sei und es wird an diese Mitteilung der Wunsch geknüpft, daß mit seiner Hilfe der Bezirk noch weiter in die Höhe kommen möge. In der Nr. 18 erscheint die Mitteilung, daß der Bezirksleiter A. Kuhn selbst sein Kriegslager in Karlsruhe aufsuchen habe und nun kann es natürlich nicht mehr fehlen. In der Zwischenzeit berichtet die "Gewerkschaftsstimme" von den großen Erfolgen und Fortschritten, welche die christliche Verband zu vereinigen hat; die drei Beamten müssen doch was zu schreiben haben. Da kommt nun wieder in der gleichen Verbandszeitung die vom Centralvorstand Tremmel gezeichnete Notiz "Säumige Ortsgruppenvorstände" und unter diesen finden wir den im Bezirk Karlsruhe folgende: Bellheim, Colmar, Freiburg, Heiligenstein, Königshofen, Straßburg-Neudorf, Saarbrücken, Wiesenthal, Mosbach, Todtmoos, Heilbronn, Horb, Mannheim-Niederlan, Rheinau, Leutersheim, Donaueschingen. Das sind so ziemlich alle Verwaltungseinheiten, welche die christliche Organisation im Bezirk Karlsruhe hat. Die Nr. 22 vom 31. Mai berichtet uns nun weiter, daß vom 1. Quartal 1913 noch nicht abgerechnet haben aus dem Bezirk Karlsruhe die Orie: Baden-Lichtenhal, Oggersheim, Königshofen, Sandhofen, Gengenbach, Donaueschingen, Eßlingen, Karlsruhe, Heilbronn und Waldsee. Da wird dieses christliche Organisationat schon noch einige Beamte anstellen müssen, wenn die Geschichte eingemessen klappen soll; darunter bekommt man vielleicht auch einen, welcher nicht nur schimpft wie ein Röhrpax, sondern wirklich auch etwas arbeitet. Der frühere Redakteur Wolf von der christlichen "Gewerkschaftsstimme" hatte auf jeden Fall recht, wenn er schrieb:

"Der christliche Verband, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, ist durch die Schulden seiner führen ruiniert. Keine Verbandsreform kann ihn mehr vom Untergang retten. Die Schaffung einer neuen Zeitung kann den Zusammenbruch wohl noch eine Zeitlang aufhalten, aber schon der nächste Kampf macht die Lage nur noch schwieriger. Eine Organisation in solch elender Lage kann von niemandem mehr ernst genommen werden. Sie aus der Welt zu schaffen, ist daher ein Verdienst, man bewahrt die Mitglieder vor weiteren unnötigen Opfern."

So spricht ein früherer Angestellter des christlichen Verbandes, und nach den oben angeführten Tatsachen kann ihm nur beigebracht werden. Und wenn wir fragen, wo diese christliche Organisation des Gels herbringt, um ihre Beamten bezahlen zu können, dann gibt uns darauf die Antwort der "Badische Beobachter", welcher unten am 30. Januar 1912 unter dem Artikel "Handwerk und Gewerkschaften" schreibt: "Haben doch selbst Unternehmer die Zentralleitung gebeten, mit der Einführung christlicher Gewerkschaften in den Gewerken, wo sie heute noch fehlen, zu beginnen." Der Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe hat bereits auch schon durch Interat christlich organisierte Streitbrecher gesucht, so daß sein Zweiel darüber besteht, was Geistes Kinder jene Arbeiter sind, welche sich noch von dem Centralverband christlicher Verkehrs-, Fabrik- und Hilfsarbeiter einjagen lassen.

Den Breslauer Führerherren-Zinnungskräuter ist ein großes, großes Malheur passiert. Sie wollten für sich eine Anzahl Autischer, die eine mehr als 10jährige Dienstzeit bei den einzelnen Firmen hinter sich hatten, zur Anerkennung ihrer treuen Dienste mit einem papieren Diplom erfreuen. Das Fest war bereits arrangiert. Alle Vorbereitungen und Blumamborien getroffen, da pfisten zwei der Autiselemen auf den wertlosen Papiersecken und schlossen sich, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, ihren Kollegen im Streik an. Darob natürlich große Entrüstung bei den blamorenen Zinnungskräutern und lautes Wehklagen über die bösen Zeiten, die die besten Leute verderben, und noch größeres Schimpfen über den verdammten Transportarbeiter-Verband, der mit seinem Lehren aus brauen, gebüldig hungrigen Schädeln dentende und lämpfende Arbeiter macht. Das wird indes nicht helfen, der Transportarbeiter-Verband sorgt trotzdem weiter dafür, daß sich die Autischer nicht mehr mit Hungerlöhnen und wertlosen Papiersecken abseien lassen, er bringt die Köpfe zum Denken, mag's den Führerherren angenehm sein oder nicht.

Dessau. Einen annehmbaren Erfolg haben die Kollegen Geschäftsführer und Hofarbeiter der Herzoglichen Mühle zu verzeichnen. Gestützt auf eine strenge Organisation, stellen sie Lohnforderungen und erzielen um Abschluß eines Tarifes. Wurde auch letztem nicht stattgegeben, so erhielten die Beteiligten doch eine Lohnzulage von 1 Mt. pro Woche. Sie erzielten ferner Bezahlung der Sonntagsjour mit 8 Mt., sowie Aussetzung der Bezahlung für Nebenkosten. Weiter erhalten die Hofarbeiter die zu leistenden Überstunden mit 8 Pf. pro Stunde bezahlt. Offiziell vergessen nun die Kollegen nicht, daß sie diesen Erfolg nur der Organisation zu verdanken haben und sorgen dafür, daß dem Verbande immer neue Kämpfer zugeführt werden. Den übrigen, uns noch fern-

sitzenden Kollegen rufen wir aber zu: "Nehmt Euch hieran ein Beispiel, hinein mit Euch in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, damit auch für Euch und Eure Familie endlich einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden können. Sind doch hier noch Jahre von 16–18 Mt. an der Tagesordnung, trotzdem in den letzten Jahren die Preise für Lebensmittel und Wohnungen sowie Steuern gewaltig gestiegen sind. Ohne Kampf kein Sieg. Wollt Ihr, daß Euch der Lohn wird, den Ihr verdient, dann heißt es, sich aufzuraffen und eintreten in die Reihen der Kämpfer, denn freiwillig gibt ein Unternehmer etwas heraus, jede, auch die kleinste Lohnausfassierung muß dem selben abgetragen werden."

Dresden. Vorsicht beim Abschluß von Arbeitsverträgen. Obwohl in der Arbeiterverspreche und den Gewerkschaftsversammlungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf ausserksam gemacht wird, bei Stellenangeboten, namentlich auf dem Arbeitsmarkt der bürgerlichen Presse, die größte Vorsicht zu üben, und bei der Annahme von Arbeitsstellen sich vorher über alles genau zu informieren, kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß selbst organisierte Arbeiter infolge ihrer Vertraulichkeit hereinfallen. Die Folge davon sind schwere wirtschaftliche Nachteile. Doppelte Vorsicht ist am Platze, wenn mit der Arbeitsstelle gleichzeitig die Wohnung verbunden ist. Dies betrifft vorwiegend die sogenannten Privatstellen. Es gibt leider Arbeiter, ganz besonders aber in unserem Berufe, die wie bestens auf solche Privatstellen sind, obgleich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort fast durchweg viel schlechter sind als in den gewöhnlichen Betrieben. Ganz zu schweigen von den sonstigen Verhältnissen in den herrschaftlichen Häusern. Bei dem Engagement werden alle Vorsichtsmahnmegeln achilos beiseite gestellt. Kleine, unbestimmte Neuerungen, die zu nichts verpflichten, werden als gute Manze genommen. Nur der eine Gedanke ist vorherzuhindern, die „seine“ Stelle, wo man vielleicht kein Schatzkell anzulegen braucht, zu erhalten. Aber das diese Ende folgt immer sehr rasch hinterher. Das schöne Traumbild muß der rauen Wirklichkeit weichen. Als Illustration möge nächster Fall dienen: Auf Grund folgender Annonce in den hiesigen "Neuesten Nachrichten": "Küchstellen mit Hausmannsposten zu vergeben, bei Herrn Weingärtner (Techn. Drogen, Farben, Lacke), Landhausstraße 15." Unter anderem bewarb sich auch der Autischer Sch. um die Stelle, die er auch erhielt. Er bekam nebst freier Wohnung einen Lohn von sage und schreibe 20 Mt. pro Woche. Der tatsächlichige Lohn für Autischer beträgt hier am Ort 27 Mt. Nun konnte man ja sagen: Der Preis der Wohnung dürfte ebenfalls auf etwa 5 Mt. pro Woche zu berechnen sein, mithin bekommt er doch eigentlich 25 Mt. pro Woche, also 2 Mt. unter Tarif. Aber die Autischerstelle war doch mit einem Hausmannsposten verbunden, und nicht etwa von einem, sondern drei Häusern mit 26 Mietern. Für diese Arbeiten gab es keine besondere Entschädigung. Diese war im Lohn und der "freien" Wohnung begriffen. Wer die Verhältnisse hier am Ort kennt, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß eine freie Wohnung für die Tätigkeit eines Hausmanns für drei Grundstücke eine verhältnismäßig geringe Entschädigung darstellt. (Allio befragt der Lohn tatsächlich nur 20 Mt. pro Woche.) Da das Amt eines Hausmanns in diesem Falle nicht von dem Autischer im Nebenamt ausgeführt werden kann, scheint auch dem Herrn Weingärtner klar zu sein; denn der Autischer müßte sich verpflichten, seine Frau nicht auf Arbeit gehen zu lassen. Als nun doch von dem Autischer der Einwand gemacht wurde, daß er doch unter diesen Umständen nicht mit seiner Familie existieren könnte, wurde ihm erklärt, er bekomme auch ein schönes Tringeld die Woche über, und seine Frau hätte im Hause bei den Herrschaften einbringliche Auswartungen zu machen. Aber nicht nur die Auswartungen, sondern auch das „schöne“ Tringeld blieb aus. Das höchste Tringeld, was er innerhalb 8 Tagen erhielt, betrug insgesamt 20 Pf. — Die erste Enttäuschung erlebte der Autischer bei dem Wohnungswechsel. Herr Weingärtner drängte den Autischer, so rasch wie irgend möglich seine Dienstwohnung zu beziehen. Da letzterer in seiner früheren Wohnung monatliche Kündigung hatte, ging es nicht so einfach. Herr Weingärtner vertrat Entschädigung für bereits gezahlte Miete. Als es aber soviel war, erhielt er im ganzen 5 Mt. Zu Differenzen führten schon die von dem Autischer auftraggemäß gemachten Verträge, die alsonmehr zurückgestattet werden sollten. Es machte aber ganz erhebliche Schwierigkeiten, das Geld wieder zurückzuholen. Dem Faß den Boden schlug es aber aus, als der Autischer angeblich eigenmächtig die Pferde beschlagen ließ. Trotzdem dies unbedingt notwendig war, wollte es Herr W. nicht in den Sinn und führte zu recht lebhaften Auseinandersetzungen. Die Folge war folgendes Schreiben, das die Kündigung enthielt:

"Durch Ihr heutiges Benehmen dem Chef gegenüber haben Sie eine Gesinnung befunden, die mit Ihrer Stellung als Autischer und Hausmeister unvereinbar ist. Sie haben dadurch nicht bloß Ihre Würde gründlich verletzt, sondern Sie auch des in Sie gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt. Auf Grund dieser Tatsache wird Ihnen hierdurch getündigt, und zwar dergestalt, daß Sie Ihre Stellung und Wohnung spätestens am 30. Juni d. J. zu verlassen haben. Selbstverständlich behält es sich die Firma vor, im Wiederholungsfalle eines gleichwidrigen Verhaltens Sie sofort, unter Aussetzung dieser formellen Kündigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, aus Ihrem Dienstverhältnis zu entlassen."

Ob es dem Kollegen Sch. gelingen wird, innerhalb dieser Zeit unter dem zurzeit hier herrschenden Wohnungsmangel eine preiswerte und passende Wohnung zu erhalten, muß billigerweise bezweifelt wer-

den. — Wir könnten noch eine ganze Reihe Fälle anführen, die das Gedanken jenes Herrn W. nicht nur den Angestellten, sondern auch den Pferden gegenüber grell beleuchtet würden, wollen es aber vorläufig hierbei bewenden lassen. Möge auch diese Veröffentlichung mit dazu beitragen, daß unsere Kollegen nicht blindlings jede Stellung annehmen, sondern sich zuvor eingehend zu orientieren, um sich vor Nachteilen zu schützen.

Berufsklärung Unfallverletzter. Vor dem Oberversicherungsamt zu Erfurt klagte der Kutscher Fritz Reuter aus Elrich bei Nordhausen gegen die Fuhrwerksbergenossenschaft auf Weiterzahlung der Vollrente, die ihm wegen angeblicher Besserung auf 66% Prozent reduziert worden war. Reuter hatte durch Betriebsunfall schwere Brüche beider Beine erlitten. Später mußte das linke Bein amputiert werden. Der Amputationstumpf ist bis heute noch nicht richtig geheilt und verursacht dem Verlebten Belästigungen. Der Mann erhielt zwar ein Kunstbein, doch kann er sich nur auf Krücken fortbewegen. Er ist vollständig erwerbsunfähig und bezieht nach einer vom Magistrat in Elrich dem Oberversicherungsamt erteilten Auskunft neben der knappen Unfallrente noch Armeunterstützung. Die Bergenossenschaft lebt hirnlos durch Aufpasser feststellen, daß Reuter ohne Krücken auf dem Felde gesehen worden sei, wo er Arbeiten verrichtet haben sollte. Diese Denunziation genügte dem Vorstand der Genossenschaft, um eine Herausziehung der Rente um $\frac{1}{2}$ vorzunehmen. Dass von einem Arzt zuvor die übliche Besserung und Gewöhnung konstatiert wurde sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Der Kutscher, der durch die Rentenentziehung mit seiner Familie der größten Not preisgegeben wurde, legte selbstverständlich Berufung ein. Das Oberversicherungsamt veranlaßte nun eine umfangreiche Beweiserhebung, um festzustellen, ob die Denunziationen auf Wahrheit beruhen. Sämtliche Zeugen konnten jedoch nichts darüber bestimmen, daß man Reuter jemals habe arbeiten sehen. Sie sagten im Gegenteil aus, Reuter könne nur auf Krücken gehen und sei unsägbar zur Arbeit. Diese Aussagen deckten sich mit der Auskunft des Magistrats von Elrich. Nunmehr ging die Bergenossenschaft dazu über, die Aussagen der Zeugen zu discredieren, indem sie in einer Erklärung darauf hinwies, daß die Leute sich gescheut hätten, zwingend Reuters Aussagen, weil es ja bekannt sei, daß in kleinen Orten die Einwohner gegenseitig aufeinander angewiesen seien. Auch könne der Verlebte, wenn er nicht geben und stehen könne, ganz gut im Sitten Arbeit verrichten. Das Oberversicherungsamt schloß sich dieser eigenartigen Argumentation der Bergenossenschaft nicht an, sondern kam auf Grund des ganzen Sachverhalts zu der Überzeugung, daß im Zustande des Verlebten keine Besserung eingetreten sei. Reuter erhält darum die Vollrente weiter zugestellt.

Die Bergenossenschaft hat also mit ihren Aufpassern kein Glück gehabt. Doch falls die Methode, auf Grund der Angaben eines Denunzianten die Unfallrenten armer Krippe zu beschneiden, bei den Bergenossenschaften in Mode kommen sollte, so öffnen sich den unfallverletzten Arbeitern ja liebliche Perspektiven. Wir aber meinen, daß es Aufgabe der Versicherungsinstanzen sein muß — wie es in diesem Falle ja auch geschehen ist — derartige Versuche der Bergenossenschaften ganz entschieden zurückzuweisen.

Unfall eines Speditionsarbeiters beim Überqueren der Geleise zum Aussuchen des auf dem Güterbahnhof gelegenen Abortes als Betriebsunfall anerkannt. Ein Arbeiter einer Speditionsfirma benötigte eines Tages nach beendiger Arbeit auf dem Königsberger Güterbahnhof nicht wie seine Arbeitskollegen die Ladestraße zum Verlassen des Güterbahnhofs. Er wlich vielmehr von der Ladestraße ab und überquerte das nebenher laufende Bahngleis, um einen Abort aufzusuchen. Dabei wurde er von einem Zug erfaßt und getötet. Die Hinterbliebenen erhoben gegen die Bergenossenschaft Entschädigungsansprüche, wurden jedoch abgewiesen. Auch das Schiedsgericht verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, weil der Verstorbenen einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen sei. Im Gegensatz hierzu nahm jedoch das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall an und verurteilte die Bergenossenschaft zur Rentenzahlung. In der Entscheidung vom 4. Februar d. J. heißt es:

"Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verstorbenen den damals jenseits des Gleises unmittelbar hinter dem Wagenhäuschen gelegenen Abort aussuchen wollte. Dieser Abort war, wenn der Verstorbenen nicht einen ungewöhnlich großen Unwagen machen wollte, von der Ladestraße aus nur durch Überqueren des Gleises zu erreichen. Weiter ist die Annahme gerechtfertigt, daß W. nach Befriedigung seines Bedürfnisses seinen Mitarbeiter nachgegangen und, wie es seiner Dienstüberpflichtung entsprach, sich im Kontor seiner Arbeitgeberin melden wollte. Hierdurch steht fest, daß sich der Verstorbenen zur Zeit des Unfalls noch im Betriebe befand, denn der Weg von seiner Arbeitsstätte auf dem Güterbahnhof nach dem Kontor seiner Arbeitgeberin ist noch dem Betriebe zuzurechnen. Dieser Zusammenhang wird im vorliegenden Falle auch nicht dadurch gelöst, daß der Verstorbenen zur Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses den Abort aufsuchte. Denn dieser Abort befand sich innerhalb der Betriebsstätte, die für den Verstorbenen durch den Anspruch, bei der Tätigkeit für seine Arbeitgeberin in Anspruch genommenen Bereich des Güterbahnhofs gebildet wurde. Der Verunglücks ist auf einem Betriebsgang einer durch den Betrieb geschaffenen, diesem eigentlichem Gefahr erlegen. Die entgegengestellte Annahme des Schiedsgerichts, daß er einer selbstgeschaffenen Gefahr zum Opfer gefallen sei, ist nicht haltbar. Es mag zutreffen, daß nach den all-

gemeinen bahnpolizeilichen Anordnungen auch den auf dem Güterbahnhof beschäftigten Speditionsarbeiter das Überqueren der Gleise verboten ist. Allein nach den Befunden der vom Reichsversicherungsamt vernommenen Zeugen war ein solches Verbot weder den Arbeitern der Firma A. entsprechend bekannt gemacht worden, noch wurde es tatsächlich von den im Betriebe des Bahnhofs beschäftigten Arbeitern eingehalten. Da die Lage des erwähnten Aborts brachte es mit sich, daß er ohne erhebliche Umwege nur durch Überqueren der Gleise erreicht werden konnte. Nach allem liegt ein Betriebsunfall vor."

Königsberg i. Pr. Am Sonnabend, den 17. Mai, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Post-, Speditions- und Geschäftsfürscher Königsbergs statt. Ein Kollege erörterte in eingehender Weise die Frage: "Was müssen die Königsberger Post-, Speditions- und Geschäftsfürscher tun, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern?" Am zahlreichen Beispielen wies der Referent nach, wie in wirtschaftlichen Kämpfen der Erfolg nur möglich war durch starke Organisation und daß der einzelne Arbeiter nichts machlos dem Unternehmer unterworfen sein wird. Starke Organisationen haben in fast allen Berufen gelernten und ungelernten Arbeitern bedeutende Lohnsteigerungen und eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit verschafft. Auch die im Handels- und Transportgewerbe tätigen Arbeiter haben den Wert der Organisation schätzen gelernt; hat diese ihnen doch schon so vieles erkämpft, z. B. in vielen Städten durchgeholt Sonntagsruhe, den 8 Uhr-Zodenschluß, den 7 Uhr-Possißschluß und den ebenfalls in vielen deutschen Großstädten eingesührten 6 Uhr-Bahnüberschluß auf den Güterbahnhöfen. Einer der bedeutendsten Erfolge der Organisation ist der nach baritem, jahrelangem Kampfe fast durchweg besetzte Lohn- und Logizzwang der Kutscher, die nun endlich einmal wissen, wann die Zeit, die sie dem Unternehmer zur Verfügung stehen und die ihnen selbst gehörige Zeit beginnt. Solange noch tausende Kutscher unter dem Lohn- und Logizzwang arbeiten, war ihre Arbeitszeit unbegrenzt; ganz nach dem Belieben des Unternehmers mussten sie bis täglich 20 Stunden arbeiten, um dann in einer Ecke des Pferdestalles oder in einem Blatt des Heubodens aufzuhören. Mit diesen unwürdigen Arbeitsverhältnissen hat die Organisation aufgeräumt, soweit sie in der Lage war, dies tun zu können, und es steht zu erwarten, daß binnen kurzer Frist auch der letzte Kutscher unter einem freien Arbeitsverhältnis arbeitet, vorausgesetzt, daß er den Weg zur Organisation findet.

Der Referent ging dann auf die Entwicklung der Löhne in den verschiedensten deutschen Städten ein und sprach eine ganze Reihe von 1911/12 abgeschlossener Tarifverträge für Post-, Speditions- und Geschäftsfürscher. So werden Löhne gezahlt in:

Bremen	• • •	28,00—32,00	Mt.
Chemnitz	• • •	27,00—30,00	"
Dresden	• • •	26,50—29,50	"
Düsseldorf	• • •	26,00—29,00	"
Duisburg	• • •	26,50—31,00	"
Halle	• • •	26,50—31,00	"
Hamburg	• • •	27,00—36,00	"
Hannover	• • •	26,00—29,00	"
Harburg	• • •	25,00—27,00	"
Kiel	• • •	29,00—32,00	"
Leipzig	• • •	28,00—30,00	"
Magdeburg	• • •	26,00—28,00	"
Mainzheim	• • •	27,50—30,50	"
Novawes	• • •	27,00—30,00	"

Die Arbeitszeit ist in allen diesen Tarifen auf 9½ bis 11½ Stunden festgestellt und für alle darüber hinaus geleistete Überarbeit erhöhte Bezahlung sichergestellt. Fast alle Tarife enthalten eine Regelung der Sonntagsarbeit und ist es gelungen, fast überall ein oder zwei freie Sonntage für die Kutscher durchzusetzen. Auch ist für jeden Arbeiter so sehr wichtige Ferienfrage hat fast in allen Tarifen Aufnahme gefunden und sind 3—9 Tage Sommerurlaub in allen größeren Städten den Kutschern zugestanden.

Wie Licht und Schatten wirkte es, als nach der Erörterung dieser Tarifverträge der Referent die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher in Königsberg einer eingehenden Betrachtung unterzog. Obwohl die Steigerung der Lebensmittelkreise auch in Königsberg ungemein hart jüngst tritt, obwohl auch ganz besonders infolge der hier herrschenden Wohnungsknot die Wohnungsmeuten eine für den Arbeiter unerschwingliche Höhe erreicht haben, so müssen wir feststellen, daß zum Beispiel die Löhne der Kutscher in Königsberg 6 bis 10 Mt. hinter den Kutschernköpfen verschiedener anderer Städte zurückstehen. Bei 13 Schwefelwerksbetrieben hielt wir Umfrage, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzustellen. Das Ergebnis hat uns selbst verbüßt, etwas besser hatten wir uns die Sache doch vorgestellt. Es wurden Löhne gezahlt in vier Betrieben 20 Mt., in sieben Betrieben unter 20 Mt., nur in zwei Betrieben über 20 Mt. Fügen wir nun noch hinzu, daß die tägliche Arbeitszeit in vier Betrieben 16 Stunden, in sieben Betrieben 14—15 Stunden, in zwei Betrieben sogar über 16 Stunden beträgt, daß weiter Sonntags drei bis acht Stunden regelmäßig ohne jede Bezahlung gearbeitet werden muß — eine Firma, welche 17 Mt. pro Woche zahlt, wartet mit der Auszahlung derselben regelmäßig bis Sonntags nachmittags 2 Uhr (11), so müssen wir uns fragen, wie ist es möglich, daß in einer Zeit, in der alle Arbeiter wirtschaftliche Verbesserungen schon durchgeföhrt haben und noch durchsetzen werden, eine Arbeitergruppe wie die Kutscher noch still und für lumpige paars Mark sich unbeschäftigt Auszeitung zur Verfügung stellen? Und nicht allein

niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, sondern auch noch eine traurige Behandlung durch einzelne Fuhrhalter ist zu erwähnen, um das Bild zu vervollständigen. Auch den Begriff Arbeiterschaft scheint dieser „ausbezahlte“ Beruf noch nicht zu kennen. Das Bagagmaterial befindet sich in einigen Betrieben in einem Zustand, der längst die Sicherheitsorgane hätte einschreiten lassen müssen. Bei dieser Gelegenheit hätte man vielleicht auch einmal entdeckt, daß auf sämtlichen Königsberger Post- und Speditionswagen noch immer feste Kutschersche fehlen! Dasselbe gilt auch in bezug auf funktionierende Preisdörrikungen; die noch immer angewandte Methode des Radanfangs bringt immer mehr Gefahren bei dem sich fortgefehlt steigernden Berlehr in Königsberg mit sich. Es wird höchste Zeit, daß dieser Punkt einmal die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde erregt. Trotz aller dieser Mißstände, trotz schlechter Bezahlung, überlanger Arbeitszeit und ungenügendem Arbeiterschutz könnte man am 27. März 1913 in der Königsberger Hartungschen Zeitung folgendes lesen:

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Aus den beiden Sitzungen Ende Februar und Anfang März 1913 ist folgendes zu berichten: Gleich der Reichsregierung hat auch die preußische Staatsregierung von einer einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Fuhrwerksgewerbe Abstand genommen und anhängig gegeben, Mißstände durch Verordnungen der Landeszentralbehörden oder Polizeibehörden, gegebenenfalls auch im Wege der Polizeiverfügung, entgegenzutreten.

Im Königsberger Fuhrgewerbe sind nach einem Bericht des Vorsteheramtes an den Regierungspräsidenten keine Mißstände festgestellt worden, die behördliche Regelung der Arbeitsverhältnisse erforderlich erscheinen lassen.

Die Bekanntgabe dieses Schriftsatzes löste unter den Versammelten kurfürstliche Entrüstung aus, und das mit Recht, denn die Behauptung: Es bestehen keine Mißstände wird ja durch erdrückendes Material grundlich widerlegt. Und wenn erst noch eine größere Zahl Kollegen den Weg in die Organisation gefunden haben, dann werden diese eine Sprache über die vorhandenen Mißstände reden, die deutlich genug sein wird, um auch vom Vorsteheramt der Kaufmannschaft und vom Regierungspräsidenten verstanden zu werden.

Der Referent lenkte weiter noch die Aufmerksamkeit der Versammelten auf eine Gruppe Fuhrhalter, welche tatsächlich festgelegt haben, welche Sätze das Publizum zu zahlen hat für Leichen und Begleitwagen. Damit sie nun aber nicht etwa von den zu verzeichnenden Mehrnahmen den Kutschern die Löhne erhöhen müssen, wünschen sie diese Ausgabe auf das Publizum ab, indem sie im Tarife gleich bestimmen, wie hoch das zu zahlende Trinkgeld zu bemessen ist. Man sieht also, wie gut es die Unternehmer verstehen, ihre Einnahmen zu erhöhen und sie gegen Schmutzkonkurrenz zu sichern. Die Königsberger Kutscher wollen daraus lernen und sich ebenfalls mehr und mehr zusammenzuschließen, um die Ware Arbeitskraft vor Schmutzkonkurrenz zu schützen. Und der reiche Beispiel, der dem Referenten zuteil wurde, ließ erkennen, daß die versammelten Kutscher die Ausführungen verstanden hatten und daß sie in diesem Sinne künftig handeln werden. Dies kommt dann auch mehrfach in der sich anschließenden Diskussion zum Ausdruck, und wenn nicht alles trug, wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Post-, Speditions- und Geschäftsfürscher in Königsberg aufwachen, sich ihrer Organisation anschließen und dann mit deren Hilfe sich Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen werden, die ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Papenburg. Kriegervereine sind unpolitisch, wenigstens wird es immer vorgeschicht. Trotzdem können aber diese Vereine es sich nicht versagen, sich um Dinge zu kümmern, die mit dem Kriegerverein absolut nichts zu tun haben. Bekanntnissen betreffend die Kriegervereine nicht nur den äußeren Feind, vorausgesetzt, wenn die Gelegenheit dazu ist, sondern auch der Kampf mit dem inneren Feind wird überall energisch aufgenommen. Deswegen auch dem Kriegerverein in Bremen es bis auf weiteres erspart bleibt wird, gegen den äußeren Feind zu ziehen, so stellt er Untersuchungen an, ob seine Mitglieder auch zuverlässig sind. Siehe da, bei seinen Entdeckungsreisen bemerkt man, daß am Orte eine Ortsguppe des Transportarbeiter-Verbandes besteht. Sofort wird der Kampf aufgenommen. Da aber der Feind nicht sichtbar ist, so soll er aus dem Bau gelöst werden. Folgendes Schriftstück dircte dieses beweisen:

Kriegerverein.

Böllen, den 28. Dezember 1912.
Hier gewordener Mitteilung zufolge sollen Sie sich dem Transportarbeiter-Verband, die sozialdemokratische Bestrebungen baldigst angeschlossen haben.

Falls diese Mitteilung auf Wahrheit beruht, so

wollen Sie sich aus dem Kriegerverein als ausgeschlossen betrachten.

Der Vorstand.

Da haben wir es. Der Vorstand des Kriegervereins behauptet, die Transportarbeiter-Verband huldigt sozialdemokratische Bestrebungen, ergo sind die Mitglieder des Verbands Söhne. Söhne können wir nicht gebrauchen und bums bist duen. Eine allzu große Logik verrät das Schreiben ja nicht, denn sonst mügte ein ehrhaftiger Amts- vorsteher wissen, daß Sozialdemokratie und Transportarbeiterverband zwei verschiedene Dinge sind. Aber bei Gott und in Preußen ist kein Ding unmöglich. Und wie Figura zeigt, auch nicht im Kriegerverein. Hoffen wir, daß die Arbeiterschaft aus diesem Schreiben die notwendige Lehre zieht und den Vorstand des Kriegervereins möglichst unter sich läßt.

Ein Centralverband der Transportarbeiter in Belgien. Pfingsten fand in Brüssel eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Hasenarbeiter, Trans-

gungen ist hervorzuheben die beim Norddeutschen Lloyd, an der 115 Kollegen beteiligt waren und die ohne Streit von recht gutem Erfolge war, indem eine Lohnaussteigerung von 1—6 Pf. pro Stunde erzielt wurde; die Versammlung beschloß dann auch einstimmige Annahme dieser Zugeständnisse. Die Agitation dagegen ist eine gute. Bei den Hafenarbeitern ist es gleichfalls zu einem Tarifabschluß gekommen, an welchen 64 Kollegen beteiligt waren; auch hier wurden wesentliche Vorteile errungen. Zum ersten Male ist an diesem Abkommen auch die Firma Schwarting u. Bayer beteiligt. Zu rügen sei, daß unsere Kollegen sich an den Beerdigungen so schlecht beteiligen; auch hier müsse eine Aenderung eintreten; sehr es doch nicht gut aus, wenn von einer Zahlstelle wie die unsrige sich nicht mehr Kollegen wie bisher daran beteiligen. Die Bewegung der Maschinisten und Heizer ist als erledigt zu betrachten. An Prozessen welche geführt wurden, sei hervorzuheben die Klage gegen das Preußische Amt wegen Erhebung einer Pauschalsteuer bei Beerdigungen. Diese sei auch in zweiter Instanz zu unserem Gunsten entschieden; ob hiergegen Berufung eingelebt werde, sei noch nicht vorauzusehen, da die Klage noch schwebt. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben mit 83 054,02 Mt. bilanziert und ein Totalkassenvermögen von 8021,41 Mt. verbleibt. Ausgegeben wurde für Arbeitslose 388,50 Mt., Krante 3642 Mt., Beerdigungsbeiträge 510 Mt., Erkrankungsunterstützung 65 Mt., Rechtschutz 2881,25 Mt., Streitunterstützung 6003,90 Mt. und Gemahrgeregeltenunterstützung 184,30 Mt. An lokalen Ausgaben wurden gewährt bei Beerdigungen, 404,50 Mt., bei Streits 637,50 Mt., Rechtschutz 132,45 Mt. und Reiseunterstützung 44 Mt. Der Totalkassenbestand beträgt 46 839,05 Mt. In der Diskussion wurde bedauert, daß bei Beerdigungen sich nicht mehr Kollegen beteiligen. Verschiedene Verbesserungsvorschläge wurden angenommen. Ein Antrag der Redakteure, dem Käffner der Decharge zu erstellen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Betreffs Anstellung eines weiteren Beamten für die hiesige Verwaltungsstelle entspann sich eine ziemlich lange Kompetenzfrage, ob dies durch den Centralvorstand oder die örtliche Generalversammlung geschehen soll und wurde beschlossen, diesbezüglich beim Hauptvorstand anzufragen. — Den Käffnerbericht erfasste Kollege B. Müller und berichtete, daß beschlossen sei, die streitenden Bäcker in jeder Weise zu unterstützen, insoweit aus den Geschäften, welche es ablehnen, in Unterhandlung mit den Bäckern zu treten, so lange kein Brot zu kaufen ist, bis die minimalen Forderungen der Bäckergesellnisse erfüllt sind.

Chemnitz. Über „Unternehmertreffen und Arbeitshilfe“ sprach in einer am Sonnabend, den 24. Mai, stattgefundenen öffentlichen Transportarbeiterveranstaltung ein Kollege aus Leipzig. Der ganze Widerstand der heutigen Gesellschaftsordnung, der sich gerade in den ungeheuren verschiedenen Einkommensverhältnissen offenbart, stand durch den Redner eine eindrückliche Beleuchtung. Auf der einen Seite müheloser Erwerb ungeheuerer Einkommen, bis ins Fabelhafte gesteigerte Lebensanprüche, raffinierter Genuss und trotzdem noch Auspeicherung von immer größeren Kapitalien, und auf der anderen Seite trost unermüdlicher schwerer Arbeit ungünstiges Einkommen, Not, Sorgen, wachsendes Elend und forschreitende Verarmung. Zum Beweise für diese Tatsachen hatte sich Redner ein erdrückendes Material zusammengetragen, welches hier nur in Aussizzen wiedergegeben werden kann. In Erwähnung einer amtlichen Lohnstatistik sei man, so hob Redner einleitend hervor, noch immer auf die Lohnstatistiken der Krantentassen und Landesversicherungsanstalten angewiesen. Hieraus ergebe sich, daß bis zu 2000 Mt. Einkommen versichert sind: bis 350 Mt. 90 000 Personen; von 351—500 Mt. 355 000 Personen; von 551—850 Mt. 279 000 Personen. — 72 Proz. also nahezu 1/3 der sächsischen Bevölkerung hat ein Einkommen von höchstens 850 Mt., welches der ehemalige Präsident der Zweiten Kammer (Adermann mit der weißen Weste) zum Untertal als nicht ausreichend bezeichnet hat. Inzwischen haben sich die Verhältnisse durch die allgemeine Entwertung des Geldes, noch wesentlich zu ungünstigeren der arbeitenden Bevölkerung gestaltet. Heute sei ein Einkommen von 1200 Mt. das 89 Proz. der Bevölkerung nicht erreicht, zur Existenzhaltung unzureichend. — In Greiz haben von 16 030 Steuerzahlern 6290 ein Einkommen von unter 900 Mt.; 6 höchstbesteuerte haben genau soviel Einkommen als 70 Proz. der übrigen Bevölkerung.

Welch soziales Elend als Folgeerscheinung der genannten ungünstigen Einkommensverhältnisse zugeht tritt, darüber gab Redner eine ganze Reihe von unüberleglichen Beweisen. So müssen 4000 Schulkinder in Dresden täglich, ohne etwas gegessen zu haben, den Unterricht aufsuchen. Bei der Leipziger Orla-Franzosenstraße erfolgen 50 Proz. aller Todessfälle durch die Tuberkuose, die man mit Recht als die proletarienfeindlich bezeichnet kann, für deren Bekämpfung der Staat lumpige 150 000 Mt. übrig hat. Nachdem Redner noch eine Reihe von Beispielen dafür angeführt hat, in welchem Maße sich die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten verschlechtert, welches besonders in dem gelegerten Kontum von Pferde- und Hundeschlach zum Ausdruck kommt, wendet er sich den Einkommensverhältnissen auf der entgegengesetzten Seite zu. So haben 5 Aktiengesellschaften an 25 Aussichtsratsmitgliedern 1 526 138 Mt. an Anteile verteilt, so daß jeder derselben für seine „aufreibende Tätig-

keit“, die sich oft nur auf ein paar Sitzungen beschränkt, lumpige 33 177 Mt. erhält. — 11 Kohlengruben und Eisenhüttenwerke haben in einem Jahre 64½ Millionen Mt. Reinigewinn erzielt, mittin von jedem Arbeiter der Betriebschaften das nette Sämmchen von 644 Mt. verdient. — Aber auch in unserm Vereine werden ganz rehpfaible Profite herausgewirtschaftet. So war der Berliner Speditionsverein A.G. in der angenehmsten Lage, nach 180 000 Mt. Abrechnungen noch 17 Proz. Dividende zur Verteilung zu bringen. — Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft zahlt ihrem Direktor 100 000 Mt. Jahresgehalt.

Ein Streitpunkt, in welchem Maße die Leute zu leben wissen, die solche ungeheure Summen an sich zu bringen wissen, hat der Prozeß Müller in Berlin dargelegt, der allein für Betriebschaften 34 000 Mt. aufwendete und 40 000 Mt. für seinen Haushalt ausgab. Ein besonderes Charakteristikum sei es auch für Leute mit noch horrendem Einkommen, daß sie sich um das Steuerzahlen herumzubringen suchen. Die Agrarier haben nachgewiesen, daß 40 Millionen Mt. ihres Einkommens der Besteuerung entzogen, den Staat darum geprellt. Andererseits ist man aber stets darauf bedacht, daß ja der Arbeiter jeden Geschäft seines Einkommens, ja sogar die paar Penny die Trümpel mit versteuern muß. — Auch die Unterschlagung von den 1/4 Million Mt. betragenden Rasseneinträgen, die wohl den Arbeitern vom Lohn in Abzug gebracht, aber an die Versicherungsanstalten nicht abgeführt worden sind, erwähnte Redner zur Befolgsichtigkeit des Bildes. Erwähnung fand hierbei gleichzeitig die milde Beurteilung und Bestrafung seitens der Gerichte.

Der Vortrag war ungemein fesselnd und anregend. Durch die Gegenüberstellung solchen gravierenden Tat- und Sachenmaterials, wie es hier geschah, war es den Zuhörern einmal möglich, einen Blick in die ungeheure auseinanderlassenden sozialen Gegensätze zu tun und sich von der herrlichen „göttlichen Weltordnung“ erst einmal einen rechten Begriff zu machen. Angesichts der Tatsache, daß die Früchte der Arbeit einer bewußtgestalteten Kaste milieus in den Schoß fallen, während die eigentlichen Erzeuger der Werte, die Arbeiter, Not leiden, sind die Organisationsbestrebungen der Arbeiterchaft eine Lebensnotwendigkeit, um sich einen ausreichenden Lohn und den Anspruch auf Lebensfreude und Lebensgenügs zu sichern, auf viel leichteres der Arbeiter erst recht einen vollen Anspruch hat, so lang die Versammlung aus.

Köln a. Rh. Generalversammlung vom 6. Mai. Der Bevollmächtigte, Kollege Göbel, gab den Geschäftsbericht. Aus denselben ist folgendes zu entnehmen:

Das 1. Quartal ist nicht so ausgefallen wie erwartet. Es kann uns in seiner Hinsicht befriedigen.

Es war in den letzten Jahren wohl kein Quartal, worin eine derartig große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war.

Aber trotzdem brauchen wir nicht zu verzweifeln, auch trotz der schlechten Konjunktur haben wir noch einen anständlichen Fortschritt gemacht.

Der geschäftige Verkehr widmete sich folgendermaßen ab: Eingänge: 249 Briefe und Karten, 46 Drucksachen, 284 Pakete und 4 Geldsendungen.

Ausgänge: 818 Briefe und Karten, 1832 Drucksachen, 8 Pakete, 2 Depeschen, 5 Geldsendungen.

Schriftstücke für Mitglieder wurden in einer ganzen Reihe von Fällen angefertigt und bezogen sich dieselben auf Strafaffären, Beschwerden an Unternehmer, Gewerbe-gerichtssachen usw.

Es fanden statt: 84 Versammlungen, 83 Versprechungen und Sitzungen. Diese verteilen sich auf folgende Branchen:

Führerleute: 32 Versammlungen, 18 Betriebsbesprechungen.

Hafenarbeiter: 3 Versammlungen, 10 Besprechungen.

Lagerarbeiter: 17 Betriebsbesprechungen.

Gerüstbauer: 17 Versammlungen, 2 Sitzungen.

Strassenbahner: 4 Versammlungen, eine Sitzung.

Möbeltransporteure: 4 Versammlungen.

Droschkenfuhrer: 4 Versammlungen.

Chausseure: 8 Versammlungen, 14 Sitzungen und Besprechungen.

Zeitungsträgerinnen: eine Versammlung.

Wach- und Schließgesellschaft: 4 Versammlungen.

Fensterputzer: 3 Versammlungen.

Vorstandssitzungen 6, Funktionärsitzungen 3, Unterlasserversammlungen 1. Kleinere Sitzungen 11, sowie 2 Generalversammlungen. Zusammen also 167 Versammlungen.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild:

	Gesamt-Mitgliederbestand			Durchschnittliches Alter		
	männl.	weibl.	männl.	männl.	weibl.	männl.
Bestand am Ende des vorigen Quartals:	2108	177	7			
Im Laufe des Quartals sind:						
aufgenommen . . .	276	14	2			
aus and. Verbänden übergetreten . . .	85					
a. and. Verwaltungsstellen zugereist . . .	14			2433	191	8
Im Laufe des Quartals sind:						
ausgeschieden . . .	202	8	1			
nach and. Verwalt. abgereist . . .	24					

Bleibt am Ende des Quartals von 2207 188 8

Gesamt-Mitgliederbestand 2398

Einer Ausnahme von 341 Mitgliedern steht eine Abnahme von 235 gegenüber, so daß ein Mehr von 106 Mitgliedern verbleibt. An diesen Zahlen kann die Fluktuation in unserer Zahlstelle festgestellt werden und muß unbedingt das Vertrauensmännerystem noch viel besser ausgebaut werden. Dringend ermahnt der Bevollmächtigte die Kollegen an die Bücherekontrolle in den Betrieben. Es wurde aber auch betont, wenn in diesem Quartale die Mitglieder-

zunahme nicht die der vorigen Quartale erreicht, so ist die Festigung innerhalb der Organisation eine desto erforderlichere. Berügen wir doch jetzt über die statliche Anzahl von 300 Funktionären, für deren Schulung keine Kosten und Mühen gescheut werden. Auf diese Pioniere der Arbeiterbewegung sehen wir unsere Hoffnung.

An Lohnbewegungen waren zu verzeichnen: ohne Arbeitseinstellung 2 mit 30 Betrieben und 214 Beteiligten. Mit Arbeitseinstellung: 1 Angriffsstreik mit 7 Betrieben und 36 Beteiligten. 1 Abwehrstreik in einem Betrieb mit 9 Beteiligten.

Diese Bewegungen verteilen sich auf folgende Branchen: Durch die gütige Mitarbeit des Königl. Postpräsidenten in Köln war es uns im vorigen Jahre gelückt, die Kollegen Droschkenchauffeure der Organisation zuzuliefern. Nachdem die Reihen so geschlossen waren, wurden die Vorbedingungen für eine Lohnbewegung geschaffen. Nach längeren Verhandlungen sind auch ganz erhebliche Vorteile herausgekommen. Aber auf eines wollen wir hinweisen, die Kleinbetrieb von Köln versuchten bei dieser Lohnbewegung auch ihr Schäfchen ins Trockne zu bringen. Sie versprachen bei dem Streit sogar, eine Unterstützung in die Hände des Verbandes zu geben, wenn sie selbstverständlich vom Streit verschont blieben. Der Bruder des Vorsitzenden des Automobil-Droschken-Vereins erfuhr in der letzten Versammlung, als über das Angebot der Unternehmer beraten wurde, unter altem Vorwand die Versammlung im Sinne obigen Vereins zu beeinflussen. Er brauchte ja nicht mitzutreilen und wollte sich in dieser Zeit sicher seinen Wagen verdienen, den er nun abgezahlt muß. Die Kollegen Chausseure gaben diesem Herrn die richtige Antwort. Wenn auch noch nicht alles herausgekommen ist, was die Kollegen gefordert haben; wenn die Kollegen auch weiter auf dem Posten sind, wird dieses nachgeholt werden.

Die Holzlagerarbeiter der Firmen Bernstein und Wolffsohn, sowie Gebr. Sichtsch haben ohne Streit auch einen schönen Erfolg erzielt. Die Arbeitszeit wurde um 2 Stunden pro Mann in der Woche gekürzt. Der Lohn wurde erhöht im ersten und zweiten Jahre von 5 Mt. auf 5,20 Mt. pro Tag, im dritten Jahr auf 5,40 Mt. Der Urlaub wurde um einen Tag verlängert bei denjenigen Kollegen, die 5 Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Auch hier wurde ein dreijähriger Tarifvertrag abgeschlossen. Für diese beiden Firmen kamen 58 Kollegen in Frage. Es wäre noch mehr herausgekommen, wenn die Organisation auf den anderen Holzlägern in Köln eine bessere wäre. Darum müssen wir sorgen, daß auch diese Kollegen dem Verbande zugeschlossen werden.

Nicht ohne Streit ging die Lohnbewegung der Kollegen Gerüstbauer zu Ende. Auch dort hat es lange gehaupert, ehe die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation eingesehen hatten. Aber die Feuerstaufe haben sie in dem 14tägigen Streit gut bestanden. Der Lohn wurde um circa 4 Mt. durchschnittlich erhöht. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden jetzt mit Zusätzlungen bezahlt, was früher nicht der Fall war. Wenn auch jetzt schon die Unternehmer versuchen, den Tarifvertrag zu umgehen, so bürgt die gute Organisation dafür, daß ihnen dieses nicht gelingen wird. Zu einem Abwehrstreik waren wir bei der Firma Auto-Taxometer-Gesellschaft (Inhaber Nowotny) gezwungen. Auch bei dieser Firma hatte die Organisation eine schriftliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse getroffen. Doch störte man sich dort weniger dran. Man erließ eine sogenannte Arbeitsordnung, wonach Strafen bis 3 Mt. für die geringsten Vergehen über die Kollegen verhängt werden sollten. Der freie Tag wurde nicht gewährt. Die Behandlung spottete jeder Beschreibung. An der Frau des Herrn Nowotny ist ein preußischer Feldwebel verstorben gegangen. Der Verbandsvertreter und die Kommission erhielten kurzerhand die Türe gewiesen. Man wollte Herr im Hause bleiben. Das schlug dem Faß den Boden aus und legte die Kollegen geschlossen die Arbeit nieder. In den ersten Tagen des Streits wurden die Kollegen von den Inhabern der Firma verhöhnt. Als sich aber keine arbeitswilligen Chausseure fanden, mußte auch diese Firma kapitulieren und wurden alle unseriösen Forderungen durch Vermittelung der Huberrenvereinigung erfüllt, nachdem der Streit 15 Tage gedauert hatte.

Differenzen mit den Arbeitgebern waren auch im letzten Quartale in großer Anzahl vorhanden und mußte die Organisationsleitung in circa 30 Fällen eingreifen, alle Differenzen sind zugunsten unserer Kollegen erledigt worden.

Bei den Hafenarbeitern handelt es sich auch um eine Differenz bei der Einstellung von Arbeitskräften. In dem abgeschlossenen Tarifvertrage ist unter dem § 9 folgendes festgelegt: „Bei Einstellung von festen Leuten sind in erster Linie Hafenarbeiter zu berücksichtigen, die schon längere Zeit bei der Firma tätig gewesen sind.“ Gegen das Paßus hatte sich die Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft verschieden verstoßen, indem sie alte, eingearbeitete Hafenarbeiter stehen ließ und Leute einschließen, die im Hafen noch nie gearbeitet hatten. Das ließ sich die Kollegen nicht gefallen, worauf der zuletzt angegangene Arbeiter wieder entlassen und einer von den alten Hafenarbeitern eingesetzt wurde.

Bei einer Differenz zwischen den Möbeltransporteuren und der Firma Bimmer konnten wir leider das Vorzehen unserer Kollegen nicht aufheben, die wegen Entlassung einiger Kollegen dort die Arbeit eingestellt hatten. Es ergab sich, daß diese Kollegen nicht ganz schuldlos an ihrer Entlassung waren. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß, wenn Differenzen ausbrechen, zuerst, ehe etwas unternommen, die Verbandsleitung in Kenntnis gesetzt wird, damit dieselben auf gütlichem Wege eventuell

